

Materialpaket

für die

3. Tagung des 6. Parteitags
der Partei DIE LINKE. Hamburg

im

Bürgerhaus Wilhelmsburg
(Mengestraße 20, 21107 Hamburg)

am

Samstag, den 06. April 2019

Tagesordnung

09:00 Uhr bis 09:30 Uhr Mandatsprüfung

Eröffnung des Landesparteitages

*(Olga Fritzsche und David Stoop, Landessprecher*innen)*

5 Min.

0. Konstituierung

09:35 bis 09:45 Uhr

Grußwort und Resolution

10 Min.

(Volksinitiative für Mehr Personal in Hamburgs Krankenhäusern, Florian Stender)

Resolution:

Rede der Spitzenkandidatin zur Europawahl **Özlem Alev Demirel**

10 Min

1. Bezirksversammlungswahlen

10:15 bis 11:00 Uhr

*(Vorstellung der Kandidierenden und
Bild mit Kampagnenelementen)*

Rede des Hamburger Bundestagsabgeordneten **Fabio De Masi**

5 Min

Rede der Hamburger Bundestagsabgeordneten **Zaklin Nastic**

5 Min

Bericht aus dem Frauenplenum

10 Min.

2. Bericht der Bürgerschaftsfraktion

11:00 bis 11:30 Uhr

a. Bericht 10 Min.

(Sabine Boeddinghaus/ Cansu Özdemir)

b. Nachfragen / Aussprache 20 Min

3. Finanzplan 2019

11:30 bis 12:00 Uhr

Mittagspause

60 Min.

4. Wohnungskampagne

13:00 bis 14:00 Uhr

a. Bericht zum Stand der Arbeit

15 Min.

b. Aussprache

30 Min.

Grußwort zum Thema Umwelt und Energiepolitik für Hamburg

10 Min.

(Initiative "Fridays for Future")

5. Klima -und Energiepolitik

14:00 bis 17:15 Uhr

a. Einführung in das Thema

15 Min.

b. Aussprache

80 Min.

c. Vorstellung des Antrages

5 Min.

d. Antragsberatung

ca. 90 Min.

Abendpause

mind. 15 Min.

6. Ggf. Nachwahlen Landesvorstand

17:30 bis 18:00 Uhr

7. Weitere Anträge

18:00 bis 19:45 Uhr

(Der Tagesordnungspunkt 6 wird in den Zählpausen begonnen)

8. Verschiedenes

Ende um 20:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Antragstellerin	Seite
	Tagesordnung	Vorschlag des Landesparteitages	2
	Kommissionen des Landesparteitages	Beschluss des Landesparteitages	4
	Geschäftsordnung	Beschluss des Landesparteitages	5
	Wahlordnung der Partei DIE LINKE	Beschluss des Bundesparteitages	8
A01_T00	»Antrag zur Antragsfrist«	Landesvorstand	11
T03	Finanzplan 2019	Landesvorstand	12
Ber01_T04	Bericht zur Wohnungskampagne	Steuerungskreis der Kampagne / Landesvorstand (Heike Sudmann / David Stoop)	15
A01_T05	»Klimapolitik ist Klassenpolitik«	AG Umwelt, Energie und Verkehr	19
AE01 bis AE15	Änderungsanträge zu »Klimapolitik ist Klassenpolitik«	Volker Honold, Delegierter Sozialistische LINKE	27
AE16	Änderungsantrag zu »Klimapolitik ist Klassenpolitik«	Linksjugend [!solid], Landessprecher*innenrat	29
A01_T07	»Religionsunterricht für alle muss wirklich für alle sein!«	AG Säkulare	30
A02_T07b	»Für Abrüstung statt Aufrüstung und gegen die drohende Gefahr der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa«	Holger Griebner, Hartmut Ring, Ralf Peters, Zaklin Nastic, Rosemarie Wiora, Kirsten Rautenstrauch, Helli Laab, Jonas Heuer, Sabine Wils, Peter Wils, Heike Sudmann, Norman Paech, Andreas Grünwald, Sönke Wandschneider, Irina Schnittke, AG Waffenhandel, Willi Bartels, Reinhard Schwandt, Christian Kruse, Alexandra Grimm, Martin Dolzer (Ersetzungsantrag zu A02_T07 von der Antragskommission in Absprache mit den Antragsteller*innen)	31
A03_T07b	»Unterstützung von Anträgen an den Bundesauschuss«	Blanca Merz (BV Altona), Martin Dolzer (BV Mitte) Ersetzungsantrag zu A03_T07 von den Antragsteller*innen)	33
A04_T07	»Unterstützung von Anträgen an den Bundesauschuss«	Blanca Merz (BV Altona), Martin Dolzer (BV Mitte)	34
A05_T07	»Kommissionen des Bundesparteitages«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	36
A06_T07	»Planung für das Folgejahr - Termine des Landesverbandes«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	37
A07_T07	»Das Ringen um Frieden, soziale Gerechtigkeit und Souveränität in Lateinamerika - und hier«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	38
A08_T07	»Friedliche Beziehungen zu Russland - Abrüstung und Entspannungspolitik«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	39
A09_T07	»Hamburg für das Atomwaffenverbot«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	41
A10_T07	»Strategie-Tagung tatsächlich durchführen«	Bezirksverband Hamburg-Mitte	42
A11_T07	»DIE „SCHULDENBREMSE“ STREICHEN«	AG Studierendenpolitik, Die Linke.SDS Uni Hamburg, SDS HAW	44
Res01	»Profite pflegen keine Menschen - Pflegenotstand im Krankenhaus beenden!«	Deniz Celik, Regina Jürgens, Kirsten Rautenstrauch, Martin Wittmaack	47

Kommissionen des Landesparteitages

1. Parteitags-Präsidium (9 Mitglieder)

- Sabine Boeddinghaus (BV Harburg)
- Regine Brüggemann (BV HH-Nord)
- Harald Singler (BV HH-Mitte)
- Heike Sudmann (BV Altona)
- Volker Vödisch (BV Altona)
- Maria Westberg (BV Bergedorf)
- Martin Wittmaack (BV HH-Mitte)

2. Mandatsprüfungskommission (6 Mitglieder)

- Hasan Burgucuoglu (BV Altona)
- Christine Wolfram (BV HH-Mitte)
- Ulrike Gebauer (BV Altona)
- Yvonne Schulz (BV Wandsbek)
- Till Petersen (BV HH-Nord)

3. Wahlkommission (10 Mitglieder)

- Margret Geitner (BV Altona)
- Jörg Günther (BV HH-Mitte)
- Simon Dhemija (BV Harburg)
- Theresa Jakob (BV HH-Mitte)
- Peter Wils (BV HH-Nord)
- Stefanie Rose (BV HH-Mitte)
- Klaus Peter Berndt (BV Altona)
- Michelle Affolter (BV HH-Mitte)
- Irina Schnittke (BV Altona)

4. Antragsberatungskommission (6 Mitglieder)

- Olga Fritzsche (BV Eimsbüttel)
- Manuela Pagels (BV Eimsbüttel)
- David Stoop (BV HH-Mitte)
- Sabahattin Aras (BV Harburg)

Vorschlag Protokoll Dritte Tagung:

Florian Kaiser, Miriam Craß, Volker Honold

Geschäftsordnung

0 Konstituierung

Der Parteitag konstituiert sich auf seiner ersten Tagung durch:

- Die Bestimmung eines Präsidiums, deren Mitglieder abwechselnd als Versammlungsleitung den Parteitag leiten
- Die Bestimmung der Protokollierenden
- Ggf. die Übertragung von Mitgliederrechten auf Delegierte, die als Gastmitglieder delegiert wurden.
- Die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung
- Die Bestimmung der Mandatsprüfungskommission
- Die Bestimmung der Wahlkommission, die zusammen mit der Versammlungsleitung Wahlen durchführt
- ggf. die Beschlussfassung zu Konkretisierung der gültigen Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- Die Bestimmung einer Antragskommission, die an den Parteitag gestellte Anträge bearbeitet. Das Nähere zu Antragsbehandlung, Abstimmungsverfahren und Antragskommission regeln die Ziffern 11. bis 16.
- Die Beschlussfassung der Tagesordnung und des Zeitplans

Die Bestimmung des Präsidiums, der Protokollierenden sowie der Kommissionen umfasst die Beschlussfassung über die Anzahl deren Mitglieder und deren Wahl.

Alle weiteren Tagungen konstituieren sich durch die Übertragung von Mitgliederrechten auf Delegierte, die als Gastmitglieder delegiert wurden, und die Beschlussfassung der jeweiligen Tagesordnung und des jeweiligen Zeitplans, sowie die Bestimmung der Protokollierenden.

1 Leitung des Parteitages

Das vom Parteitag gewählte Präsidium leitet den Parteitag demokratisch.

2 Redeliste und Protokoll

Durch die Versammlungsleitung ist eine quотиerte Redeliste zu führen. Das Präsidium beauftragt die Erstellung eines Beschlussprotokolls.

(5)

Die Tagungen des Parteitags werden bei Bedarf mit Tonträgern aufgezeichnet. Der Parteitag wird im Fall einer Aufzeichnung hierüber informiert.

3 Wortmeldungen

Wortmeldungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Hiervon kann in der Antragsberatung abgewichen werden. Die Versammlungsleitung teilt dem Parteitag mit, ab wann schriftliche Wortmeldungen eingereicht werden können.

4 Worterteilung

Die Redner und Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung. Dabei ist darauf zu achten, dass Männern und Frauen jeweils wechselseitig das Wort erteilt wird. Erstredner_innen erhalten Vorrang. Kurze Verständnisfragen an die Rednerinnen bzw. die Redner und deren Beantwortung sind möglich.

5 Rederecht

Rederecht haben alle Delegierte, Antragsteller und -stellerinnen im Rahmen ihrer Antragsberatung; Alle weiteren Mitglieder und Gäste auf Antrag eines Delegierten bei der Versammlungsleitung und einem entsprechenden Beschluss des Parteitages.

6 Redezeit

6.1 Aussprache

Die Redezeit in der Aussprache und der Antragsberatung beträgt drei Minuten für jeden Redner bzw. jede Rednerin. Der Parteitag kann beschließen, die Redezeit zu ändern.

6.2 KandidatInnendebatte

Die Redezeit im Rahmen der KandidatInnendebatte gemäß § 7 (5) der Wahlordnung der Partei DIE LINKE beträgt drei Minuten für jede KandidatIn zur Vorstellung und fünf Minuten zur Beantwortung von Anfragen. Die Zeit für Anfragen und Stellungnahmen beträgt pro Wortmeldung eine Minute und zehn Minuten pro Wahlgang in Summe.

Diese Zeiten können durch Versammlungsbeschluss geändert werden.

7 Wortentzug

Die Versammlungsleitung kann die Rednerinnen und Redner bei Bedarf darauf hinweisen, zur Sache zu sprechen und ggf. das Wort entziehen.

8 Unterbrechung der Versammlung durch die Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung kann die Versammlung, wenn es nötig und sinnvoll erscheint, zum Zwecke der Verständigung unterbrechen.

9 Bemerkungen der Versammlungsleitung

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die der Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

10 Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen

Das Wort zu ausschließlich persönlichen Bemerkungen ist nach Schluss der Aussprache und der Abstimmung zu erteilen.

11 Anträge und Entschließungen

Anträge sind gemäß der Regelungen der Landessatzung zu stellen. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Anlass nach Antragschluss, also innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn des Parteitages, eingetreten ist. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 15 beschließenden Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden. Dringlichkeitsanträge können bis zu zwei Stunden nach Beginn der Tagung bei der Versammlungsleitung eingereicht werden. Über die Dringlichkeit und den Initiativcharakter sowie über die Reihenfolge der zu behandelnden Dringlichkeits-, Initiativ- und sonstigen Anträge beschließt der Parteitag auf Vorschlag der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

12 Resolutionen

Zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen können Resolutionen vom Landesparteitag gefasst werden. Resolutionen werden im

Konsensprinzip, in offener Abstimmung und ohne Aussprache beschlossen. Sie müssen bis zwei Stunden nach Beginn der Tagung schriftlich eingereicht werden. Antragsteller_innen wird empfohlen, den Resolutionsentwurf eine Woche vor der Tagung schriftlich im Landesverband bekanntzugeben, damit der Konsens erarbeitet werden kann.

13 Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe sofort nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages gegeben.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Antrag zur Tagesordnung und zum Zeitplan
- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes (darf nur vor Eröffnung der Debatte gestellt werden)
- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Überweisung
- Antrag auf Änderung der Redezeit
- Antrag, Anfrage bzw. Hinweis zum Antrags- und Beratungsverfahren
- Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte (dürfen nur Delegierte stellen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben)

Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten und Mitgliedern von Arbeitsgremien des Landesparteitages sowie von Delegierten und TeilnehmerInnen mit beratender Stimme gestellt werden.

Die Redezeit beträgt eine Minute. Wird einem GO-Antrag widersprochen, ist vor der Abstimmung eine Gegenrede zu hören. Wird ihm nicht widersprochen, gilt der GO-Antrag als angenommen.

14 Grundsätze zur Behandlung von Anträgen

Als Antragsbehandlung wird die Befassung durch Abstimmung im Plenum des Landesparteitages, die Überweisung an den Landesvorstand sowie die Nichtbefassung redaktioneller Änderungen verstanden. Der Landesparteitag kann beschließen, zu einem eingebrachten

Antrag keine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Anträge werden auch als behandelt verstanden, wenn sie sich durch Abstimmung anderer Anträge erledigt haben.

Änderungsanträge sind stets vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Werden Änderungsanträge vom Hauptantragsteller übernommen, entfällt die gesonderte Abstimmung.

Weiter- oder weitestgehende Anträge zu einem Sachkomplex sind immer zuerst zur Abstimmung zu bringen. Das gilt für Anträge wie Änderungsanträge.

Änderungsanträge müssen von den Antragsberechtigten mindestens sieben Tage vor der Tagung des Parteitages schriftlich bei der Antragskommission oder in der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich auf erst beim Landesparteitag eingereichte Anträge beziehen oder sich aus dem Verlauf der Beratung ergeben, können von einzelnen Delegierten gestellt werden. Sie müssen schriftlich am Arbeitstisch der Antragskommission eingereicht werden. Über ihre Behandlung beschließt der Parteitag auf nach Votum der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.

Anträge, die den Sinn des Hauptantrages umkehren, stellen keine Änderungsanträge dar und sind insoweit als Änderungsanträge nicht zulässig. Sie werden als Anträge behandelt, soweit die Voraussetzungen gemäß Ziffer 11 dieser Geschäftsordnung vorliegen.

15 Aufgaben der Antragskommission

Die Antragskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Antragsbehandlung auf dem Landesparteitag vorliegen. Über die Behandlung von Anträgen, Änderungsanträgen und Resolutionen, die die Voraussetzungen einer Antragsbehandlung nach den Ziffern 11, 12 und 14 dieser Geschäftsordnung nicht erfüllen, entscheidet der Landesparteitag, nach Prüfung der Voraussetzungen und dem Bericht der Antragskommission dazu. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge und Änderungsanträge weist die Antragskommission zurück.

Sie stellt die Anträge und Änderungsanträge unabhängig von der Reihenfolge ihres Eingangs zu Sachkomplexen zusammen und darf sie

(7)

erforderlichenfalls im Einvernehmen mit den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern redaktionell überarbeiten oder verschiedene Anträge zu einem zusammenfassen.

Die Antragskommission kann Änderungsanträge mit ausschließlich redaktionellem Charakter zur Nichtbefassung im Plenum vorschlagen.

Die Antragskommission hat die Aufgabe, hinsichtlich der Behandlung von Anträgen und Änderungsanträgen den Antragstellern und Antragstellerinnen und dem Plenum Empfehlungen zu geben.

Die Reihenfolge, in der Änderungsanträge behandelt werden, wird von der Antragskommission vorgeschlagen und vom Plenum des Landesparteitages beschlossen.

16 Antragsbefassung, Abstimmungen und Beschlussfassung

Anträge werden zu Beginn der Antragsberatung durch die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller begründet. Die anschließende Debatte kann mit Mehrheit jederzeit durch GO-Anträge nach Ziffer 13 beendet oder verkürzt werden. Ein solcher Antrag kann innerhalb der Debatte nur einmal gestellt werden. Die Debatte kann auf Vorschlag der Versammlungsleitung, der Antragskommission oder aus der Mitte der Versammlung mit einfacher Mehrheit begrenzt werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin, geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundesatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahlantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission

kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.
- (2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
- (3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.
- (4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge

der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgesetzten muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des

(9)

Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder

- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

(3) Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrigbleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen. Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte, dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll,

Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Partei-satzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a. der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c. unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Antragsteller*in: Landesvorstand

01. März 2019

- 1 Die satzungsgemäße Antragsfrist für die Dritte Tagung des 6. Landesparteitages wird von Samstag,
- 2 dem 09. März 2019, 9.00 auf Montag, den 18. März 9:00 Uhr verlängert.

Begründung:

mündlich

Finanzplan des Landesvorstandes der Partei DIE LINKE. Hamburg für das Jahr 2019

Stand 2018 und Finanzplan 2019 - Vertraulich (Stand 29.4.2019)

	Einnahmen	Stand 2018	Plan 2018
1.	Mitgliedsbeiträge (EL 8.703,25 nicht berücksichtigt)	197.707,56	200.000,00
2.	Mandatsträgerbeiträge	54.603,00	49.000,00
3.	<i>Spenden von natürlichen Personen</i>		
	<i>Spenden nicht zuordenbar</i>		
	Summe Spenden von natürlichen Personen	14.905,30	15.000,00
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00
8.	Staatliche Mittel	30.349,50	30.349,50
9.	Sonstige Einnahmen	12.809,60	10.440,00
	Zwischensumme	310.374,96	304.789,50
10.	Zuschüsse von Gliederungen	48.460,41	45.000,00
11.	Wahlkampfunterstützung PV		10.000,00
12.	Teilauflösung Rückstellung Wahlkampf Bürgerschaft 2010		27.500,00
13.	Gesamt	358.835,37	387.289,50

	Ausgaben	Stand 2018	Plan 2018
1.	Personalausgaben	129.582,40	145.000,00
2.	Sachausgaben		
a)	<i>des laufenden Geschäftsbetriebes</i>	<i>48.571,56</i>	<i>53.000,00</i>
b)	<i>für allgemeine politische Arbeit</i>	<i>60.947,82</i>	<i>61.000,00</i>
c)	<i>für Wahlkämpfe</i>		<i>27.500,00</i>
d)	<i>für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
e)	<i>sonstige Zinsen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
f)	<i>Ausgaben im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
g)	<i>Sonstige Ausgaben</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Summe Sachausgaben	109.519,38	141.500,00
3.	Zuschüsse an Gliederungen / Staatliche Mittel an PV / EL	92.688,94	100.789,50
4.	Rückstellung Personalausgaben 2019	7.044,65	
5.	Rückstellung Wahlkampf Bürgerschaft 2020	20.000,00	
6.	Gesamt	358.835,37	387.289,50
	Überschuss / Defizit	0,00	0,00

Erläuterungen zum Finanzplan des Landesvorstandes der Partei DIE LINKE. Hamburg für das Jahr 2019

Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung am 31.03.2019 den Finanzplan 2019 beschlossen und die notwendigen Aktualisierungen wurden vorgenommen.

Der Finanzplan des Landesvorstandes für das Jahr 2019 sieht Gesamteinnahmen in Höhe von 387.289,50 € und Gesamtausgaben in gleicher Höhe vor.

Dieser Betrag sieht eine aufzulösende Rückstellung in Höhe von 27.500,00 € für den Bürgerschaftswahlkampf 2020 vor. Das Budget der Wahlkampfkosten für die Bürgerschaftswahl 2020 ist mit 27.500,00 € vorläufig und wird lt. dem Wahlkampffinanzplan unter Berücksichtigung der Mittel aus dem zentralen Wahlkampffond voraussichtlich rund 250.000,00 € betragen.

Der Zuschuss des Parteivorstandes an den Landesverband Hamburg im Rahmen des Länderfinanzausgleichs 2019 ist in Höhe von insgesamt 30.000,00 € eingeplant.

Die Mandatsträgerabgaben der Mitglieder unserer Bürgerschaftsfraktion werden aufgrund der vereinbarten Mandatsträgerabgabeordnung wieder mit 49.000 € angesetzt.

Die Einnahmen aus den staatlichen Mitteln in Höhe von 30.349,50 € werden auch in 2019 komplett in den zentralen Wahlkampffonds des PV weitergeleitet..

Für die Personalausgaben werden infolge der Schaffung einer zusätzlichen Stelle und Aufstockung von Wochenarbeitsstunden in der Landesgeschäftsstelle insgesamt 145.000,00 € veranschlagt.

Die Ausgaben des allgemeinen Geschäftsbetriebes belaufen sich auf 51.000,00 €.

Die Ausgaben für allgemeine politische Arbeit werden mit 61.000,00 € angesetzt.

Die Abgaben an die Partei der Europäischen Linken (EL) entsprechen den Einnahmen von 8,7 T €.

Die Gesamthöhe der Budgets für die Zusammenschlüsse sind im Finanzplan enthalten und bleiben mindestens identisch zum Vorjahr. Sie werden nach Meldung der Zahlen der Zusammenschlüsse im Februar festgelegt. Das Budget für den Jugendverband beläuft sich auch in 2019 auf 5.000,00 €.

Die noch nicht komplett ausdifferenzierten Sachausgaben und Ausgaben für allgemeine politische Arbeit des Landesvorstandes werden nach Vorlage der Bilanzahlen für 2018 in den Finanzplan 2019 eingearbeitet und ggfls. angepasst.

Einnahmen des Landesvorstandes

1) Mitgliederbeiträge:

Basierend auf den Realzahlen von 2018, einer positiven Entwicklung der Mitgliederzahl, werden die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen mit 200.000,00 € veranschlagt.

2) Mandatsträgerbeiträge und Solifonds:

Auf der Grundlage der Vereinbarung zu den Mandatsträgerbeiträgen wird die Abgabe mit 49.000,00 € angesetzt. Die Mittel aus dem Solifonds sollen als durchlaufende Posten grundsätzlich wieder abgeführt werden. Sie sind weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben aufgenommen worden.

3) Spenden (von natürlichen Personen): Das Spendenaufkommen für den Landesvorstand und die zweckgebundenen Spenden für Zusammenschlüsse und den Jugendverband sind nicht mehr rückläufig und werden aufgrund der zu erwartenden höheren Spendenbereitschaft im Wahljahr 2019 mit 15.000,00 € angesetzt. Der Landesvorstand plant keine eigene Spendenkampagne, sondern schließt sich der zentralen Wahlkampfspendekampagne des Parteivorstandes an.

- 7) **Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb und Veröffentlichung:** Entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre.
- 8) **Staatliche Mittel:**
Sämtliche staatlichen Mittel fließen als durchlaufende Posten in den zentralen Wahlkampffond des PV.
- 9) **Sonstige Einnahmen:**
Die Einnahmen aus Untervermietung bleiben unverändert.-
- 10) **Zuschüsse von Gliederungen:**
Der Länderfinanzausgleich 2019 bleibt laut Beschluss des PV auch in 2019 bei 30.000,00 €. Die Unterstützung der Bezirke für den Betrieb der eigenen Websites ist mit 1.440,00 € eingeplant.
- 11) **Wahlkampfunterstützung PV:**
Zur Unterstützung des EU-Wahlkampfes erhält der Landesverband 10.000,00 vom PV.
- 12) **Teilauflösung Rückstellung Wahlkampf Bürgerschaft 2010:**
Für den Bürgerschaftswahlkampf werden 27.500,00 € aus den Rückstellungen aufgelöst.

Ausgaben des Landesvorstandes

- 1) **Personalausgaben:**
Für die Personalausgaben werden infolge der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in 2018 und Aufstockung von Wochenarbeitsstunden in der Landesgeschäftsstelle insgesamt 145.000,00 € veranschlagt.
- 2) **Sachausgaben:**
 - a) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes insgesamt: 51.000,00 €
 - b) Ausgaben für allgemeine politische Arbeit des LV insgesamt 61.000,00 €.
 - c) Das Budget der Wahlkampfkosten für die Bürgerschaftswahl 2020 ist mit 27.500,00 € vorläufig und wird lt. dem Wahlkampffinanzplan unter Berücksichtigung der Mittel aus dem zentralen Wahlkampffond voraussichtlich rund 250.000,00 € betragen.
- 3) **Zuschüsse an Gliederungen und Weiterleitung der staatlichen Mittel an PV:**
Laut Beschluss des Landesparteitages im Juni 2016 sind die Bezirksverbände in Höhe von 30% an den Mitgliederbeiträgen einkalkuliert.
- 4) **Rückstellungen Personalausgaben:**
Aufgrund der Ausgaben für den Bürgerschaftswahlkampf in 2019 sind keine Rückstellungen geplant.
- 5) **Rückstellungen Wahlkampf Bürgerschaft 2020:**
Aufgrund der Ausgaben für den Bürgerschaftswahlkampf in 2019 sind keine Rückstellungen geplant.
- 6) Es besteht kein Verlustvortrag aus 2018 und weder liegen Schuldzinsen vor noch Rechtsstreitigkeiten an.

Wohnungspolitische Bericht für den Landesparteitag am 6. April 2019

Vorbemerkung

DIE LINKE Hamburg ist bereits in den Bürgerschaftswahlkampf 2008 mit dem Thema Wohnungspolitik gestartet. Als einzige Partei hat sie damals die Wohnungsnot als politisches Problem benannt und Vorschläge zur Bekämpfung gemacht.

Das beharrliche Eintreten der LINKEN auf Bezirks- und Landesebene für das Grundrecht auf Wohnen sowie der außerparlamentarische Druck haben auch zu Veränderungen, kleinen Erfolgen geführt, die jedoch nicht reichen. Konkret zu nennen sind z.B.:

- statt 2.000 sollen jährlich 3.000 Sozialwohnungen gebaut werden
- die Bindungen der Sozialwohnungen werden seit 2019 von 15 Jahre auf 20 Jahre verlängert (SAGA 30 Jahre)
- die SAGA erhöht ihre Mieten nicht mehr auf die maximal zulässigen 15 Prozent innerhalb von drei Jahren
- städtische Grundstücke sollen vorrangig im Erbbaurecht vergeben statt verkauft werden.

In einer Infratest dimap-Umfrage Ende Februar 2019 liegt die Linke in Hamburg bei der Frage, welcher Partei am ehesten zugetraut wird für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, weiterhin auf Platz 2 (2015: 13 %, 2019: 15%). Die SPD ist von 51 Prozent (2015) auf 36 Prozent abgestürzt.

Mietenpolitik

Seit 2011 sind die Mieten in Hamburg durchschnittlich um fast 20 Prozent angestiegen. Das Credo von Olaf Scholz und der SPD, gegen hohe Mieten hilft nur "bauen, bauen, bauen" hat sich, wie von uns vorhergesagt, als falsch erwiesen. Auch die sog. Mietpreisbremse hat sich nicht wahrnehmbar ausgewirkt.

Andere Mittel sind also erforderlich. Dank der Recherche eines Berliner Juristen eröffnen sich neue Möglichkeiten. Nicht nur der Bund, sondern auch ein Bundesland wie Hamburg oder Berlin kann demnach Miethöhen festsetzen. Ob pauschal für Quartiere, Stadtteile oder die ganze Stadt, ob wie beim Mietenspiegel nach Altersklasse, Ausstattung etc. oder ob individuell nach der jeweiligen Miethöhe für eine Mietwohnung zu einem bestimmten Stichtag sind diskutierte Varianten. In der Stadt Berlin wird seitdem über einen Mietendeckel für bereits vermietete Wohnungen (also ohne Neubauten) diskutiert, der rot-rot-grüne Senat will bis Juni 2019 Eckpunkte hierfür vorlegen.

In Hamburg hat Rot-Grün im Februar 2019 einen Antrag der Bürgerschaftsfraktion zum Mietendeckel noch rundweg abgelehnt. DIE LINKE wird weiter dafür streiten.

Vorkaufsrechte nutzen zum Erhalt günstiger Wohnungen

Wer in Hamburg die horrend hohen Mieten in Stadtteilen wie St. Georg, Schanze oder Ottensen beklagt, bekommt zu hören: Es gibt kein Recht auf Wohnen in den Szenevierteln oder in der Innenstadt. Doch das Recht auf Abzocke, auf Gewinnmacherei mit den Wohnungen in der Innenstadt wird nicht in Frage gestellt. Wie viele Mietwohnungen wurden in St. Georg in den letzten Jahrzehnten zu teuren Eigentumswohnungen umgewandelt, weil die Politik nicht bereit war, rechtzeitig mit einer sozialen Erhaltungsverordnung die Umwandlungen zu erschweren? Wie viele Wohnungen konnten der berühmte schwedische Konzern Akelius und andere in der Schanze und auf St. Pauli aufkaufen, bevor die Stadt auch nur einmal ihr Vorkaufsrecht nutzte? In den letzten sieben Jahren hat der Senat 234 Mal auf sein Vorkaufsrecht verzichtet und damit zugelassen, dass mit dem Eigentümerwechsel die Mieten angehoben werden konnten. Erst jetzt, kurz vor den nächsten Wahlen, wacht der Senat auf und verhindert den Verkauf an Immobilienhaie.

Das Vorkaufsrecht der Stadt muss viel intensiver genutzt werden, damit die Mieter_innen vor Verdrängung geschützt durch hohe Mieten geschützt werden.

Sozialwohnungen

Der Bestand an geförderten Wohnungen (1. Förderweg = Sozialwohnung und 2. Förderweg) hat in Hamburg rapide abgenommen, mittlerweile gibt es nur noch rd. 80.000. Dabei könnte gut die Hälfte der Hamburger Haushalte aufgrund des geringen Einkommens eine geförderte Wohnung beanspruchen.

Der eh unzureichende Drittmix des Senats für den Neubau (ein Drittel geförderte Wohnungen, ein Drittel freifinanzierte Wohnungen, ein Drittel Eigentum) hat sich als Fake entpuppt. Gerade mal ein Viertel der Neubauwohnungen waren geförderte.

Deshalb hält DIE LINKE an ihrer Forderung fest, dass mindestens die Hälfte aller Neubauwohnungen Sozialwohnungen sein müssen. Für diese muss der Grundsatz gelten: einmal öffentlich gefördert, immer gebunden.

Öffentliche Grundstücke und Wohnungsbau - Neue Gemeinnützigkeit

Seit Jahrzehnten werden in Hamburg städtische Grundstücke verkauft. Dadurch verliert die Stadt jegliche Handlungsmöglichkeiten für eine langfristige Stadtentwicklung. Viele der ehemals städtischen Grundstücke werden jetzt zu Höchstpreisen gehandelt und tragen somit auch zur Mietenexplosion bei.

DIE LINKE hat zuletzt im Oktober 2018 den Stopp des Verkaufs und dafür die generelle Vergabe im Erbbaurecht gefordert. Nachdem sich Ende 2018 überraschend Rot-Grün für eine "vorrangige" Vergabe städtischer Grundstücke im Erbbaurecht ausgesprochen hat, hagelt es Protest - auch von den Wohnungsbaugenossenschaften. Hauptkritikpunkt ist die Orientierung an den hohen Marktpreisen der Grundstücke.

DIE LINKE hält am Erbbaurecht statt Verkauf fest. Anders als beim Senat jedoch bestimmt in unserem Modell Seite 2 von 3 nicht der Markt, sondern die Nutzung die Höhe des Grundstückwertes und des Erbbauzins. So wird z.B. geförderter und preisgünstiger Wohnungsbau langfristig bzw. dauerhaft gesichert, die Erträge aus diesen nichtprofitorientierten Nutzungen bilden dann die Grundlage für die Wertmittlung.

Apropos gemeinnützig: DIE LINKE setzt sich für eine (neue) Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft ein. Bewirtschaftung und Neubau stehen im Mittelpunkt. Nicht die maximale Miethöhe, sondern die notwendigen Erträge zur Deckung der laufenden Kosten und Aufwendungen sind maßgebend. Überschüsse werden wieder in die Wohnungen bzw. in den Neubau investiert. Wer sich dieser Gemeinnützigkeit verpflichtet, kann auch städtische Grundstücke bekommen.

Wohnungsneubau nach Bedarf - weniger Flächenverbrauch

Die Frage, ob bzw. wie viel Flächen in Hamburg noch für den Wohnungsbau vorhanden sind, ist umstritten. Die erfolgreiche Volksinitiative "Hamburgs Grün erhalten" wird Ende April 2019 die Verhandlungen mit der rot-grünen Regierungsmehrheit beendet haben. Sie hat gefordert, dass unterm Strich in Hamburg nicht mehr Flächen neubebaut werden dürfen als gleichzeitig entsiegelt, also wieder grün werden.

Wenig beachtet in der öffentlichen Diskussion ist die Frage, welche Wohnungsgrößen Hamburg braucht. Obwohl in Hamburg über 50 Prozent der Haushalte aus Singles bestehen, werden unverdrossen große Wohnungen gebaut. Jahrelang lag die Durchschnittsgröße aller Neubauwohnungen bei über 100 Quadratmetern, mittlerweile ist sie auf rund 80 Quadratmeter gesunken. Der Flächenfraß durch zu große Wohnungen und durch freistehende Einfamilien- und Zweifamilienhäuser ist zu stoppen.

Das Rad neu erfinden? Erfahrungen anderer nutzen

In der Wohnungspolitik muss das Rad nicht neu erfunden werden. Die Wohnungsgemeinnützigkeit, eine städtische gemeinwohlorientierten Bodenpolitik und das Erbbaurecht haben jahr(zehnt)elang gut funktioniert und können modernisiert werden.

Die Stadt Wien gilt auch heute noch als Beispiel für eine gute Boden- und Mietenpolitik. In Berlin läuft aktuell nicht nur die Diskussion um den Mietendeckel, sondern auch der Volksentscheid zur Enteignung großer profitorientierter Wohnungsunternehmen wie Deutsche Wohnen und Vonovia.

Für das Grundrecht auf (leistbares) Wohnen gibt es noch viel zu tun. DIE LINKE packt das weiterhin voller Elan an.

Tragen wir auch als DIE LINKE dazu bei, dass der **MIETENMOVE am 4. Mai 2019** ein großer Erfolg wird.

Zielsetzung und Planungsstand der Kampagne:

Im vergangenen Jahr der Landesparteitag eine wohnungspolitische Kampagne beschlossen. Ziel der Kampagne ist es, die zahlreichen Forderungen und Konzepte der LINKEN zu bündeln und es uns damit ermöglichen, fokussierter und aktionsorientiert mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen.

Um eine möglichst breite Beteiligung aller interessierten Parteimitglieder an der Planung der Kampagne zu gewährleisten, haben im Herbst, sowie im Januar/Februar 2019 mehrere Kampagnenworkshops stattgefunden, zu denen offen eingeladen wurde. Auf diesen Workshops wurden, basierend auf Beschlüssen des Landesparteitags und der Programmatik der LINKEN, inhaltliche Schwerpunktsetzungen konkretisiert. Diese sind:

1. Der Kampf für den Erhalt und den Rückerwerb von Grund und Boden als öffentlichem Eigentum mit der Perspektive, dort öffentlichen Wohnungsbau mit leistbaren Mieten zu betreiben.
2. Die Deckelung von Mieten privater Investoren mit einem wirksamen Mietendeckel

Weitere Elemente sind der Kampf gegen das Auslaufen von Sozialbindungen, eine Wohnungsbauoffensive sowie das Werben für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das Thema Wohnungspolitik ist in allen Bezirken als Schwerpunktthema gesetzt und es finden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen zum Thema statt.

Um die Koordination der einzelnen Parteiuntergliederungen in Bezug auf die Aktivitäten und Planungen der Kampagne zu gewährleisten, wurde ein Kampagnenrat einberufen. Dieser hat sich am 15. März konstituiert. Aufgabe des Kampagnenrats ist es, Aktivitäten zu koordinieren und eine Schnittstelle zwischen Bezirksvorständen und Bezirksfraktionen, Landesvorstand, Bürgerschaftsfraktion und der LAG Wohnen zu bilden, in der Kampagneninhalte und Aktionen gemeinsam diskutiert werden. Der **Kampagnenrat** setzt sich zusammen aus:

- Je ein/e Vertreter*in aus d. Bezirken (7)
- Je ein/e Vertreter*in d. Bezirksfraktionen (7)
- 2 Vertreter*innen d. LaVo (2)
- 2 Vertreter*innen d. BüFra (2)
- 1 Vertreter*in d. LAG Wohnen (1)

Das nächste Treffen des Kampagnenrats ist für den 12. April 2019 angesetzt.

Anstehende Termine und Aktionen:

April-Mai

Aktionen im Bezirks- und EU Wahlkampf

- Schwerpunkt zum Thema Wohnen im Bezirksrahmenwahlprogramm
- Schwerpunktplakate, Flyer u. Aktionskarten
- Wohnungspolitischer Schwerpunkt in der Wahlkampfzeitung
- Aktionsideen für Infotische
- Social Media Material

4. Mai

Mobilisierung zum MIETENMOVE! Als LINKE möchten wir hier Präsenz zeigen und machen einen eigenen Aufruf.

Juni

Bundesweite Aktionswoche mit zentralem Material

T04
»Wohnungskampagne«
Bericht
Landesvorstand

DIE LINKE.
LANDESVERBAND HAMBURG

31. März 2019

Jun.-Sept. Stärkung und Vernetzung von Mieter*innen-Inis in den Bezirken
28. September Wohnungspolitischer Ratschlag der Bürgerschaftsfraktion Hamburg in Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion

1 Klimapolitik ist Klassenpolitik

2 Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre machen deutlich, welche Ausmaße der Klimawandel be-
 3 reits erreicht hat: Die 10 wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung lagen fast alle im 21.
 4 Jahrhundert. Extreme Hitze – bis zu 51,3 Grad in einem Ort in Algerien – und extreme Kälte, monate-
 5 lange Trockenheit und sintflutartige Regenfälle und Überschwemmungen mit dramatischen Folgen für
 6 Landwirtschaft und Wälder nehmen zu. In Deutschland und anderen wohlhabenden Ländern könne
 7 sich die meisten Menschen davor schützen – trotzdem sind Tausende Tote auch hier die Folge. In den
 8 armen Ländern des globalen Südens sind nur reiche Minderheiten in der Lage, sich vor den Folgen des
 9 Klimawandels zu schützen. Nach Einschätzung der UNO sterben an den Folgen des Klimawandels jähr-
 10 lich 300.000 Menschen.

11 Hauptursache des Klimawandels ist die Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas, durch die riesige
 12 Mengen Kohlendioxid freigesetzt werden. Das ist seit mindesten vier Jahrzehnten bekannt. Ebenso
 13 lange ist bekannt, dass eine ungebremste globale Erwärmung weite Teile der Erde für
 14 Menschen unbewohnbar machen wird. Die 1992 abgeschlossene Klimarahmenkonvention der Vereinten
 15 Nationen fordert, „eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern“. Es
 16 fanden inzwischen 24 Weltklimakonferenzen statt, die letzte in Katowice, Polen. Konkrete Maßnahmen
 17 waren und sind selten.

18 Deutschland, das sich viele Jahre als Vorreiter des Klimaschutzes darstellt, wird sein Ziel, die
 19 Emissionen gegenüber 1990 bis 2020 um 40% zu verringern, deutlich verfehlen. Von den vielleicht
 20 32%, die erreicht werden, ist der größte Teil darauf zurückzuführen, dass die Industrien der DDR nach
 21 dem Anschluss plattgemacht wurden; danach kam nicht mehr viel.

22 Warum ist das so? Die Entwicklung der Kapitalismus basiert bis heute auf der Nutzung fossiler Ener-
 23 gieträger. Etwa 30% der 500 größten Konzerne machen ihre Profite mit Kohle, Öl und Gas.

24 Dazu gehören die Ölkonzerne, Energiekonzerne wie E.on und RWE, Automobil- und
 25 Flugzeughersteller. Auch Tiefbaukonzerne und Zementhersteller verdienen prächtig daran. Es sind die-
 26 selben Konzerne, die Millionen Menschen unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten lassen und sie
 27 bedenkenlos in die Arbeitslosigkeit entlassen, wenn es den Aktionären nützt und die nicht zögern,
 28 große Landstriche unbewohnbar zu machen (Ölkonzerne, Braunkohleabbau), wenn es ihren Profiten
 29 dient. Auch die Klimazerstörung ist eine Klassenfrage.

30 Wir haben es hier mit einer gewaltigen Zusammenballung von ökonomischer und politischer Macht zu
 31 tun. Konzerne diktieren den Regierungen ihre Agenda. Das konnten und können wir am Beispiel der
 32 Braunkohletagebaue studieren: RWE und andere lassen die Regierenden in NRW, in Brandenburg und
 33 in Sachsen für sich arbeiten, massenhafte gewalttätige Polizeieinsätze eingeschlossen. Es ist eine
 34 Schande, dass DIE LINKE in Brandenburg diese Politik mitträgt! Und die Bundesregierung setzt eine
 35 „Kohlekommission“ ein, die vorschlägt, [AE02 übernommen] dass Kohlekraftwerke mindestens bis
 36 2038 weiterlaufen sollen – wie viele Tausend Tote, wie viele Millionen Vertriebene wollen diese Herr-
 37 schaften dafür in Kauf nehmen? Und auch die Folgen im eigenen Land sind beträchtlich: Aus fruchtba-
 38 ren Gegenden werden Mondlandschaften, Tausende werden aus ihren Dörfern vertrieben, die Emissio-
 39 nen von Schwermetallen, Feinstaub usw. schädigen die Gesundheit von Millionen Menschen.

AE01 Zeile 33f: Ersetzung (Honold):

„Es ist eine Schande, dass DIE LINKE in Brandenburg diese Politik mitträgt! „

durch:

DIE LINKE in Brandenburg trägt diese Politik mit.

40 Bewegungen wie „Ende Gelände“ und zahlreiche Initiativen in den Abbaugebieten zeigen uns: Es reicht
 41 nicht, Beschlüsse für Klimaschutz zu fassen, es reicht nicht, in Parlamenten Anträge zu stellen. Wie
 42 schon die Stilllegung von acht Atomkraftwerken nur durch eine wirkliche Massenbewegung durchge-
 43 setzt werden konnte, wird auch die Stilllegung der Kohlekraftwerke, allen voran der Braunkohlekraft-
 44 werke, nur durch den massiven Druck einer großen Bewegung von unten durchzusetzen sein. Aufgabe
 45 einer sozialistischen Partei ist, diese Bewegungen aktiv zu unterstützen. Überall, wo sich Menschen
 46 gegen die lebensfeindliche, zynische Politik der Energie- Auto- und Flugzeugkonzerne wehren, verdie-
 47 nen sie unsere aktive Unterstützung! Nur wenn es gelingt, die Macht dieser Konzerne einzuschränken
 48 und schließlich zu überwinden, kann die Klimakatastrophe verhindert werden.

49 **"Wie auch immer wir die Daten hin und her wenden, wir haben nur ein Jahrzehnt, um die CO₂-**
 50 **Wende zu schaffen und die Menschen noch vor den größten Risiken des Klimawandels zu**
 51 **schützen. Doch was die Politik gegenwärtig an Maßnahmen auf den Tisch legt, reicht bis-**
 52 **lang nicht einmal zur Einhaltung der Zwei-Grad-Grenze von Paris. Ein Grad Erwärmung haben**
 53 **wir global bereits verursacht - und wir sind auf dem Weg zu 4 Grad bis Ende des Jahrhunderts,**
 54 **wenn wir jetzt nicht handeln." (Johan Rockström, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafol-**
 55 **genforschung .**

56 Diese Erkenntnisse gelten auch für Hamburg, eine der reichsten Metropolen in Europa. Über Klima-
 57 schutz wird viel geredet, aber es wird wenig getan. Wir brauchen aber eine Kultur der Schadstoffver-
 58 meidung. [AE03 übernommen]

- 59 ■ Statt den öffentlichen Nahverkehr rasch auszubauen und die Preise zu senken, steigen
 60 diese jedes Jahr.
- 61 ■ Statt große Dachflächen systematisch für die Gewinnung von Wärme und Strom aus dem
 62 Sonnenlicht zu nutzen, wird Dachbegrünung gefördert. Gut für die grüne Seele – schlecht
 63 fürs Klima.
- 64 ■ Statt die energetische Sanierung von Gebäuden so zu organisieren, dass die Ergebnisse
 65 unabhängig überprüft und die Kosten von den Hauseigentümern und der Gesellschaft
 66 getragen werden, dürfen Wohnungskonzerne daraus ein glänzendes Geschäft machen.
- 67 ■ Statt seit Jahren auf dem Tisch liegende Vorschläge für einen zügigen Ausstieg aus Kohle
 68 und mittelfristig auch aus Erdgas in der Wärme- und Stromerzeugung umzusetzen, will die
 69 grün geführte Behörde für Umwelt und Energie (BUE) immer noch eine Fernwärmetrasse
 70 unter der Elbe bauen, die unter einer anderen Senatskoalition schnell zum Anschluss des
 71 Steinkohle-Heizkraftwerks Moorburg an das Fernwärmenetz führen kann.

AE04 Nach Zeile 71 einsetzen (Honold):

- Statt durch Verkehrsvermeidung und -verlagerung Straßenraum als Lebensraum für Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen und die Luftbelastung zurückzufahren, hält die Bürgerschaftsmehrheit an einer autozentrierten Stadtentwicklung fest.

72 Die Vernachlässigung des Klimaschutzes in Hamburg und anderswo hat globale Folgen. Die Folgen
 73 des Klimawandels sind in zunehmendem Maße Ursachen für Verarmung, Vertreibung, Verfolgung und
 74 viele Tote. Konkret: Das Festhalten an fossilen Energieträgern bei Energieversorgung und Verkehr ver-
 75 armt, vertreibt und tötet.

76 37,5% des Stromverbrauchs, aber nur knapp 17% des gesamten Energieverbrauchs stammt aus erneu-
 77 erbaren Energien. Die Energie für Wärme wird ganz überwiegend aus Kohle und Erdgas und für den
 78 Verkehr zu über 90% aus Erdöl gewonnen. Deshalb muss vor allen in diesen Bereichen der Ver-
 79 brauch drastisch gesenkt und die Nutzung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden, um eine Kli-
 80 makatastrophe zu verhindern.

81 Bürgerschaft und Senat dürfen nicht länger die Interessen von E.on und Vattenfall, von Auto- und Bau-
82 konzernen und von großen Wohnungsbauunternehmen zum Maßstab ihres Handelns machen. Statt
83 Symbolpolitik zu betreiben (Dachbegrünung, „Hamburg wird Fahrradstadt“), müssen sie endlich die
84 Interessen der Menschen – in Hamburg wie im globalen Süden – zum Maßstab ihres Handelns zu ma-
85 chen.

86 Für DIE LINKE ist entscheidend, strategische Perspektiven zu entwickeln. Und das heißt bei allen Fra-
87 gen von Stadtentwicklung, Ökologie und Ökonomie: Ohne Planung, mit der wir sowohl die Emissionen
88 senken, aber auch uns an intensivere Extremwetterereignisse anpassen, geht es nicht.

89 Wir fordern die Aufstellung verbindlicher Raumnutzungspläne und die Aufstellung eines

90 Generalverkehrsplans für die Metropolregion, die Stadt und die Bezirke. Klimaschutz, ausreichende
91 Wohnraumversorgung, eine ökologische und soziale Verkehrsentwicklung, eine soziale und ökologi-
92 sche Entwicklung der Wirtschaftsstruktur – alles das muss integriert entwickelt werden, unter ernst-
93 hafter Beteiligung der Bevölkerung.

94 Das ist seit Jahrzehnten bekannt und es wird trotzdem nicht umgesetzt.

95 Die Gliederungen und Fraktionen der LINKEN setzen sich für die Forderungen dieses Antrages in ih-
96 rer Arbeit ein. Die Abschnitte „Neue Gebäude“ und „Energetische Verbesserungen bestehender Ge-
97 bäude“ werden insbesondere in der wohnungspolitischen Kampagne berücksichtigt. Der Stadtstaat
98 Hamburg kann vor allem in folgenden Bereichen für die Reduzierung von Treibhausgasen sorgen:

99 **Verkehr**

100 Die Emissionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sind seit 1990 nicht gesunken. Beim
101 Flugverkehr haben sie sich seit 1990 verdoppelt und beim LKW-Verkehr sind sie 20% höher als
102 1995.

103 **Gebäude**

104 75% des Energieverbrauchs von Privathaushalten wird für das Heizen aufgewendet. Veraltete
105 Heizungssysteme, eine schlecht gedämmte Gebäudehülle und fehlerhaft ausgeführte energetische
106 Sanierungsmaßnahmen führen zu unnötigem Energieaufwand und unzumutbaren Kosten für die Mie-
107 ter*innen.

108 **Energieversorgung**

109 In Hamburg wurde 2016 über 80% des Stroms und über 60% der Wärme aus Steinkohle gewonnen.

110 Ein rascher Ausstieg aus der Kohle und mittelfristig auch aus dem Erdgas ist zwingend geboten.

AE16 A01-T05 Zeile 110 bitte ersetzen durch (['solid']):

"Ein rascher Ausstieg aus der Kohle wird dringend benötigt. Dafür brauchen wir funktionierende Übergangslösungen, um die Stromversorgung nicht zu gefährden. Denn einige regenerative Energiequellen arbeiten nicht konstant und schwanken deutlich in ihrer Energieproduktion. Ein typisches Beispiel ist die Windkraft. Als klimafreundliche und flexible Lösung bietet sich vor allem das Erdgas. Stromerzeugung über Erdgas führt zu einer vollständigen Verbrennung des Energieträgers, ohne umweltverschmutzende Rückstände. Zudem müssen Kraftwerke auf Basis von Erdgas nicht konstant in Betrieb sein. Im Gegenteil: je nach Strombedarf können sie schnell und flexibel Spitzenlasten oder natürliche Schwankungen von Windkraftwerken ausgleichen. Deshalb werden wir uns als Partei auch für die rasche Fertigstellung der Pipeline "Nord Stream 2" einsetzen. Russland war auch zu Zeiten der Sowjetunion immer ein verlässlicher Energielieferant. Diese Versorgung mit Erdgas war zugleich auch immer ein Friedensprojekt. In diesem Zusammenhang protestieren wir als Partei auch entschieden gegen die Erpressungen und Drohungen durch den Botschafter der USA, Grenell, der zur Verhinderung von Nord Stream 2 großen Druck auf die Bundesregierung ausübt und sogar Drohbriefe an beteiligte deutsche Unternehmen verfasst. Sahra Wagenknecht, Sevim Dagdelen, Oskar Lafontaine und andere Politiker unserer Partei haben hierzu klare und richtige Stellungnahmen abgegeben."

111 **Flächenfrass**

112 Böden dienen als CO2-Speicher und der Erhalt dieses Speichers ist für das Klima ein Baustein. Die zu-
113 nehmende Bodenversiegelung ist daher klimapolitisch kontraproduktiv. [AE05 übernommen]

114 **Verkehr in der Stadt**

115 DIE LINKE will eine Verkehrspolitik im Interesse der Menschen und nicht der Autokonzerne. Dazu ge-
116 hört die Reduzierung des Autoverkehrs zugunsten von Fuß- und Fahrradverkehr und ÖPNV. Das Leit-
117 bild hierbei soll von dezentralen Strukturen, einfacher Mobilität für alle Menschen und kurzen Wegen
118 geprägt sein. Dadurch können die Emissionen von Lärm, krankmachenden Abgasen und Kohlendioxid
119 (CO₂) verringert und die Lebensqualität in der Stadt gesteigert werden.

120 ■ Hamburg baut den ÖPNV zu Lasten des Autoverkehrs aus. Dafür sind auch neue Systeme er-
121 forderlich, wie eine moderne Stadtbahn (Straßenbahn). Weite Teile der Innenstadt und von be-
122 zirklichen Zentren werden zu verkehrsberuhigten Zonen.

AE06 Ergänzen in Zeile 121 hinter „(Straßenbahn)“ (Honold):

Den Busverkehr wollen wir schnellstmöglich durch den Einsatz von Oberleitungsbussen elektrifizieren.

AE07 Versetzen aus Zeile 121 in Zeile 131 nach „ausgenommen“ (Honold):

Weite Teile der Innenstadt und von bezirklichen Zentren werden zu verkehrsberuhigten Zonen.

- 123 ■ Mobilität muss für alle erschwinglich sein. Die ÖPNV - Preise werden kontinuierlich gesenkt
 124 mit dem Ziel einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV. Im ersten Schritt wird das „Wiener Modell“
 125 eingeführt: Eine Jahreskarte für 365€, für Schüler*innen, Rentner*innen und Bezieher*innen
 126 [AE08 übernommen] von Transfereinkommen kostenfrei.
- 127 ■ Die Förderung von Fuß- und Radverkehr bekommt absoluten Vorrang bei der Neuverteilung
 128 des Straßenraums. [AE09 übernommen] Die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern in U-
 129 und S-Bahnen wird deutlich erweitert. Ebenso die Möglichkeit, Fahrräder an Bahnhöfen abzu-
 130 stellen.
- 131 ■ Hamburg weit wird Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit festgelegt. Autobahnen sind hiervon
 132 ausgenommen. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht und gleichzeitig die Belastung durch
 133 Lärm und Abgase reduziert.
- 134 ■ Elektroautos sind keine Alternative. Sie fahren überwiegend mit Kohle- und Atomstrom
 135 (Strommix BRD). Ihre Herstellung erfordert große Mengen seltener Rohstoffe, die Energiebi-
 136 lanz ist im Vergleich zum ÖPNV miserabel. Sie brauchen genauso viel (Abstell-) Fläche wie
 137 herkömmliche Pkws. Nur für wenige spezielle Nutzungen sind E-Autos sinnvoll.

AE10 Einfügen hinter Zeile 137 (Honold):

Das Umweltbundesamt schätzt einen Pkw-Bestand von 150 pro 1000 Einwohner_innen als stadtvträglich ein: dies ist das Ziel unserer Politik.

- 138 ■ Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Dienstwagen abge-
 139 schafft wird.
- 140 **Luftverkehr**
- 141 Der Luftverkehr wächst rasch und ist besonders umweltschädlich. Flugzeuge emittieren nicht nur CO₂,
 142 sondern auch Wasserdampf. Dadurch sind ihre Emissionen drei bis fünf Mal so schädlich wie die Emis-
 143 sionen von Verbrennungsmotoren am Boden.
- 144 ■ Die Stadt kauft den privatisierten Teils des Flughafens (49%) zurück.
- 145 ■ Die Klimagas- und Lärmemissionen des Flughafens Hamburg müssen reduziert werden. Das
 146 Nachtflugverbot ist auf 22.00 Uhr vorzuverlegen und unbedingt einzuhalten. Wir unterstützen
 147 die Ziele der Volkspetition „Nachts ist Ruhe“ zur Einhaltung und Ausweitung des Nachtflugver-
 148 bots. [AE11 übernommen]
- 149 ■ Am Flughafen sind lärm- und emissionsabhängige Landeentgelte so zu erhöhen, dass sie eine
 150 lärm- und emissionsmindernde Wirkung entfalten. Die zusätzlichen Einnahmen werden für
 151 ÖPNV, Fuß und Radverkehr verwendet.
- 152 ■ Hamburg setzt sich für ein Verbot von Inlandsflügen und Auslandsflügen unter 600km ein. Im
 153 ersten Schritt werden diese Flüge von Förder- und Subventionsprogrammen für neue Strecken
 154 ausgeschlossen.

155 **Neue Gebäude**

- 156 ■ Neubau ist nicht immer die beste Lösung! Immer mehr für Natur und Klima wichtiger Boden
157 wird versiegelt. [AE12 übernommen] Notwendig ist: Leerstand bekämpfen, vorhandenen
158 Wohnraum bezahlbar machen und bestehende Gebäude aufwerten und so nutzbar machen.
159 Das Konzept der wachsenden Stadt, mit dem ausschließlich gutverdienende Familien nach
160 Hamburg gelockt werden sollten, lehnen wir ab. Wir wollen eine maßvolle Verdichtung der In-
161 nenstadt und reicher Stadtteile, um dringend notwendigen bezahlbaren Wohnraum zu schaf-
162 fen, statt ökologisch wichtige Flächen mit Beton zuzuschütten und der Biodiversität und der
163 Lebensqualität zu schaden. Dadurch kann auch die Entstehung weiterer armer Quartiere am
164 Rand mit schlechter Anbindung an die Stadt vermieden werden.

AE13 Einfügen hinter Zeile 164 (Honold):

Für alle Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen ist eine Energiebilanz zu erstellen. Insbesondere die Zementproduktion ist einer der größten CO2-Verursacher weltweit. Wir erwarten nachhaltige Schritte zur Reduktion der CO2-Emissionen durch Bauprojekte.

- 165 ■ In Hamburg werden Wohnungen mindestens im Niedrigstenergiestandard gebaut. Geeignete
166 Dachflächen sollen für solarthermische Anlagen genutzt werden, die der Warmwasserberei-
167 tung und der Heizungsunterstützung dienen. Dadurch nicht genutzte Dachflächen sollen für
168 Photovoltaik genutzt werden, wenn dies möglich ist.
- 169 ■ Öffentliche Gebäude werden im Passivhausstandard errichtet. Auch hier sollen geeignete
170 Dachflächen für Solarthermie und, wo das nicht zweckmäßig ist, für Photovoltaik genutzt wer-
171 den.
- 172 ■ Neue Quartiere werden ans Fernwärmenetz oder ein örtliches Nahwärmenetz angeschlossen,
173 das regenerative Wärmequellen vor Ort nutzt (Solarthermie, Abwärme u. a.).
- 174 ■ Für neue Wohnungs- und gewerbliche Bauprojekte kann die Nutzung von Solarthermie für die
175 Wärmegewinnung vorgeschrieben werden. Wo dies nicht sinnvoll ist, kann Photovoltaik ge-
176 nutzt werden.

177 **Energetische Verbesserungen im Gebäudebestand**

178 75% des Energieverbrauchs in Privathaushalten entfällt auf Heizung und Warmwasserbereitung. Die
179 energetische Verbesserung von Gebäuden ist deshalb von herausragender Bedeutung. Die energeti-
180 sche Sanierung liegt seit Jahren nur bei ca. einem Prozent.

- 181 ■ Die energetische Sanierung im Bestand muss energisch vorangetrieben, die Sanierungsrate
182 auf das Fünf- bis Zehnfache angehoben werden.
- 183 ■ Die Qualität energetischer Sanierungsmaßnahmen muss von unabhängiger Seite überprüft
184 werden.
- 185 ■ Die Kosten für die Mieter*innen dürfen die Einsparungen bei den Heizkosten nicht
186 übersteigen. Die Hälfte der Kosten sollen die Eigentümer tragen, weil die energetische
187 Sanierung zu einer Wertsteigerung führt. Der Rest ist durch öffentliche Förderung zu
188 übernehmen, denn Klimaschutz ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft.
- 189 ■ Gebäude der Stadt Hamburg und ihrer Unternehmen werden vorbildlich energetisch saniert
190 und großflächige, geeignete Dachflächen für solarthermische und Photovoltaik-Anlagen
191 genutzt.

192 **Energieversorgung**

193 „Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die
194 Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche
195 Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch
196 kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbarer Energie“ legt der Volksentscheid vom 22.9.2013
197 fest. Das heißt auch: Fernwärmenetze, die früher zu den HEW gehörten und die Hamburg mit diesen
198 verkauft hat, müssen dem Volksentscheid entsprechend zurückgekauft werden.

199 In Hamburg wird über 80% des Stroms und über 60% der Wärme aus Steinkohle gewonnen.

200 Ein rascher Ausstieg aus der Kohle und mittelfristig auch aus dem Erdgas ist zwingend erforderlich.

AE14 Zeilen 199 f streichen, da gleiches weiter vorn wortgleich schon mal drin. (Honold)

- 201 ■ Hamburg muss bis 2025 aus der energetischen Kohlenutzung aussteigen, soweit die Stadt
202 dies beeinflussen kann. Bürgerschaft und Senat übernehmen die Forderungen der Volksinitia-
203 tive „Tschüss Kohle“ vollständig.
- 204 ■ Als Ersatz für das alte, dreckige und störanfällige Heizkraftwerk in Wedel, das den Hamburger
205 Westen mit Fernwärme versorgt, werden Anlagen im Stellingener Moor auf den Flächen der
206 Stadtreinigung und von Hamburg Wasser gebaut. Der Ersatz soll so schnell wie möglich erfol-
207 gen. Dabei sind Anlagen zu bevorzugen, die ohne fossile Energieträger auskommen. Die Stadt
208 stellt zugleich sicher, dass die Fernwärmepreise nicht über die normale Preissteigerung hin-
209 aussteigen.

- 210 ■ Eine Fernwärmeleitung unter der Elbe lehnt DIE LINKE ab. Die als Ersatz für das alte Heizkraft-
211 werk in Wedel südlich der Elbe geplanten Anlagen bieten keine ökologischen Vorteile, sind
212 aber sehr teuer. Die Kosten dafür und für die Trasse müssten letztlich die Menschen bezahlen,
213 die mit Fernwärme heizen. Außerdem könnte eine Elbtrasse nach der Bürgerschaftswahl zu
214 einer Moorburgtrasse verlängert werden, durch die das Steinkohlekraftwerk Moorburg seine
215 Wärme verkauft.

AE15 Hinter Zeile 208 neuer Punkt an den Schluss: (Honold)

LNG

LNG (verflüssigtes Erdgas) wird als „Brückentechnologie“ für die Ablösung von Erdöl propagiert. Wir sehen, dass die Schadstoffemissionen dadurch am Ort der Verwendung von LNG reduziert werden können. Insbesondere bei Schiffsantrieben ist dies derzeit im großtechnischen Maßstab die einzig zur Verfügung stehende Alternative zu Öl. LNG wird aber weltweit, insbesondere in den USA, mit Fracking gewonnen. Der Methanschlupf durch diese Förderung schädigt das Klima stärker als Braunkohle oder erdölbasierte Kraftstoffe dies tun.

Wir lehnen die Nutzung von LNG aus einer Förderung per Fracking ab

Gefracktes LNG soll in Hamburg durch öffentliche Unternehmen und im Hafen nicht eingesetzt werden. Dazu ist eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

AE01

Zeile 33f: Ersetzung:

„Es ist eine Schande, dass DIE LINKE in Brandenburg diese Politik mitträgt! „

durch:

DIE LINKE in Brandenburg trägt diese Politik mit.

AE02

Zeile 34 f: Ersetzung:

„Und die Bundesregierung lässt eine „Kohlekommission“ festlegen,... „

durch:

Und die Bundesregierung setzt eine „Kohlekommission“ ein, die vorschlägt,...

AE03

Einsetzung als letzten Satz in Zeile 57:

Wir brauchen aber eine Kultur der Schadstoffvermeidung.

AE04

Nach Zeile 70 einsetzen:

Statt durch Verkehrsvermeidung und -verlagerung Straßenraum als Lebensraum für Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen und die Luftbelastung zurückzufahren, hält die Bürgerschaftsmehrheit an einer autozentrierten Stadtentwicklung fest.

AE05

Einsetzung als letzten Punkt nach Zeile 109:

- Flächenfrass

Böden dienen als CO₂-Speicher und der Erhalt dieses Speichers ist für das Klima ein Baustein. Die zunehmende Bodenversiegelung ist daher klimapolitisch kontraproduktiv.

AE06

Ergänzen in Zeile 117 hinter „(Straßenbahn“:

Den Busverkehr wollen wir schnellstmöglich durch den Einsatz von Oberleitungsbussen elektrifizieren.

AE07

Versetzen aus Zeile 117 in Zeile 127 nach „ausgenommen“:

Weite Teile der Innenstadt und von bezirklichen Zentren werden zu verkehrsberuhigten Zonen.

AE08

Ersetzung Zeile 121 f:

für Schüler_innen, Student_innen, Rentner_innen und Bezieh_innen von Transfereinkommen kostenfrei.

AE09

Veränderung Zeile 123f:

Die Förderung von Fuß- und Radverkehr bekommt absoluten Vorrang bei der Neuverteilung des Straßenraums.

AE10

Einfügen hinter Zeile 132:

Das Umweltbundesamt schätzt einen Pkw-Bestand von 150 pro 1000 Einwohner_innen als stadtverträglich ein: dies ist das Ziel unserer Politik.

AE11

Ersetzung Zeilen 140-142:

Die Klimagas- und Lärmemissionen des Flughafens Hamburg müssen reduziert werden. Das Nachtflugverbot ist auf 22.00 Uhr vorzuerlegen und unbedingt einzuhalten. Wir unterstützen die Ziele der Volkspetition „Nachts ist Ruhe“ zur Einhaltung und Ausweitung des Nachtflugverbots.

AE12

Einfügen Zeile 150 als zweiter Satz:

Immer mehr für Natur und Klima wichtiger Boden wird versiegelt.

AE13

Einfügen hinter Zeile 157:

Für alle Neubau- und größeren Umbaumaßnahmen ist eine Energiebilanz zu erstellen. Insbesondere die Zementproduktion ist einer der größten CO₂-Verursacher weltweit. Wir erwarten nachhaltige Schritte zur Reduktion der CO₂-Emissionen durch Bauprojekte.

AE14

Zeilen 192 f streichen, da gleiches weiter vorn wortgleich schon mal drin.

AE15

Hinter Zeile 208 neuer Punkt an den Schluss:

LNG

LNG (verflüssigtes Erdgas) wird als „Brückentechnologie“ für die Ablösung von Erdöl propagiert. Wir sehen, dass die Schadstoffemissionen dadurch am Ort der Verwendung von LNG reduziert werden können. Insbesondere bei Schiffsantrieben ist dies derzeit im großtechnischen Maßstab die einzig zur Verfügung stehende Alternative zu Öl. LNG wird aber weltweit, insbesondere in den USA, mit Fracking gewonnen. Der Methanschlupf durch diese Förderung schädigt das Klima stärker als Braunkohle oder erdölbasierte Kraftstoffe dies tun.

Wir lehnen die Nutzung von LNG aus einer Förderung per Fracking ab

Gefracktes LNG soll in Hamburg durch öffentliche Unternehmen und im Hafen nicht eingesetzt werden. Dazu ist eine Kennzeichnungspflicht einzuführen.

AE16A01-T05 Zeile 109 bitte ersetzen durch:

"Ein rascher Ausstieg aus der Kohle wird dringend benötigt. Dafür brauchen wir funktionierende Übergangslösungen, um die Stromversorgung nicht zu gefährden. Denn einige regenerative Energiequellen arbeiten nicht konstant und schwanken deutlich in ihrer Energieproduktion. Ein typisches Beispiel ist die Windkraft. Als klimafreundliche und flexible Lösung bietet sich vor allem das Erdgas. Stromerzeugung über Erdgas führt zu einer vollständigen Verbrennung des Energieträgers, ohne umweltverschmutzende Rückstände. Zudem müssen Kraftwerke auf Basis von Erdgas nicht konstant in Betrieb sein. Im Gegenteil: je nach Strombedarf können sie schnell und flexibel Spitzenlasten oder natürliche Schwankungen von Windkraftwerken ausgleichen. Deshalb werden wir uns als Partei auch für die rasche Fertigstellung der Pipeline "Nord Stream 2" einsetzen. Russland war auch zu Zeiten der Sowjetunion immer ein verlässlicher Energielieferant. Diese Versorgung mit Erdgas war zugleich auch immer ein Friedensprojekt. In diesem Zusammenhang protestieren wir als Partei auch entschieden gegen die Erpressungen und Drohungen durch den Botschafter der USA, Grenell, der zur Verhinderung von Nord Stream 2 großen Druck auf die Bundesregierung ausübt und sogar Drohbriefe an beteiligte deutsche Unternehmen verfasst. Sahra Wagenknecht, Sevim Dagdelen, Oskar Lafontaine und andere Politiker unserer Partei haben hierzu klare und richtige Stellungnahmen abgegeben."

1 „Religionsunterricht für alle“ muss wirklich für alle sein!

2 DIE LINKE tritt dafür ein, den Religionsunterricht für die Klassen 1 bis 6 der staatlichen Schulen so
3 umzugestalten, dass er tatsächlich „Religionsunterricht für alle“ ist und der unangemessen starke Ein-
4 fluss v.a. der evangelischen Kirche vermindert wird. Auch konfessionsfreie Schülerinnen und Schüler
5 sollen in ihrer Weltanschauung gefördert werden.

6 Außerdem müssen neben christlichen und muslimischen Organisationen auch konfessionsfreie an der
7 Gestaltung des „Religionsunterrichts für alle“ beteiligt werden.

8 Auf längere Sicht strebt DIE LINKE an, dass der Religionsunterricht durch ein Schulfach wie Ethik in
9 Berlin oder LER in Brandenburg ersetzt wird.

Begründung:

Die Hamburger Tradition eines gemeinsamen Religionsunterrichts ist durchaus eine bessere Regelung als die in vielen Bundesländern übliche Aufteilung nach Konfessionen. Dabei hat sich der „Religionsunterricht für alle“ in den letzten Jahrzehnten insofern bewährt, dass er Toleranz und gegenseitige Wertschätzung zwischen Religionen gefördert hat. Mit der überwiegenden Darstellung verschiedener religiöser Orientierungen entspricht er aber nicht mehr der gegenwärtigen Realität, in der gut die Hälfte der in Hamburg lebenden Menschen sich als konfessionsfrei versteht.

1 Für Abrüstung statt Aufrüstung und gegen die drohende Gefahr der Stationie- 2 rung neuer Mittelstreckenraketen in Europa

3 Der Landesparteitag unterstützt den diesjährigen Aufruf zum Hamburger Ostermarsch und mobilisiert
4 dafür, dass sich diesmal noch mehr HamburgerInnen als 2018 daran beteiligen.

5 Die Linke Hamburg nutzt ihre programmatische und organisatorische Kraft mit allen erdenklichen
6 Möglichkeiten, um der wachsenden Kriegsgefahr und der Zerstörung unserer natürlichen und materiel-
7 len Lebensgrundlagen entgegenzuwirken. Dies wird nicht als zusätzliche Aufgabe zu den Anstrengun-
8 gen für die bevorstehenden Wahlkämpfe zu den Bezirksversammlungen, EU-Parlament und Bürger-
9 schaft verstanden und es ist auch keine ExpertInnenaufgabe und kann nicht auf den Schultern einzel-
10 ner ParlamentarierInnen abgeladen werden. Kreativität und Engagement sind von allen gefordert. Da-
11 bei geht es hier in Hamburg ganz konkret darum, den Schwung des diesjährigen Ostermarsches in die
12 Wohngebiete und Betriebe mitzunehmen für

- 13 ■ Gründung von Friedensinitiativen
- 14 ■ Aktivierung der Partei und ihrer UnterstützerInnen und WählerInnen
- 15 ■ Verbindung des Protestes gegen Kriegspolitik und Klimazerstörung mit lokalem
- 16 Handeln
- 17 ■ Die Organisation von Bündnissen mit demokratischen Kräften und Parteien
- 18 ■ Die konsequente Nutzung von Parlamenten für die Stärkung der Friedensbewegung

Begründung:

(aus dem Text des Ostermarschaufrufes des Hamburger Forums für Völkerverständigung und welt-
weite Abrüstung:)

*"Deutsche Soldaten sind in Afghanistan, Mali und vielen anderen Ländern im Kriegseinsatz. Mit deut-
schen Waffen wird in aller Welt getötet. Deutschland ist beim Rüstungsexport weltweit ganz vorn mit
dabei. Der Bundesregierung ist all dies noch nicht genug - sie will „mehr Verantwortung“ für Deutsch-
land: Das bedeutet noch mehr Kriegsbeteiligungen. Der Militärhaushalt soll dafür in den nächsten Jah-
ren stark erhöht werden, allein in diesem Jahr um 4,7 Milliarden Euro. Zugleich betreibt die Bundesre-
gierung die Militarisierung der Europäischen Union, beteiligt sich am NATO-Aufmarsch an der Grenze
zu Russland und stockt die Truppen in Auslandseinsätzen auf. Der Parlamentsvorbehalt wird schritt-
weise ausgehöhlt.*

Wir fordern Abrüstung statt Aufrüstung!

*Die Mittel werden für Bildung und Soziales, Klimaschutz und Energiewende und für vieles andere ge-
braucht. Statt Tod und Zerstörung durch fortschreitende Militarisierung brauchen wir eine Wende hin
zu sozialem und ökologischem Fortschritt. Waffenexporte und Militäreinsätze müssen beendet werden.*

*Die Atomwaffenstaaten entwickeln neue Nuklearwaffen. Bestehende Abrüstungsverträge wurden und
werden gekündigt oder missachtet, wie der INF-Vertrag, mit dem die USA und Russland 1988 auf den
Besitz von landgestützten Mittelstreckenraketen verzichtet hatten. Der Aufbau eines amerikanischen
Raketenabwehrschirms in Osteuropa erhöht die Gefahr eines Atomkrieges, denn im Rahmen der mili-
tärischen Logik bedroht er Russlands Zweitschlagsfähigkeit und treibt das Wettrüsten voran. Europa
droht zum atomaren Schlachtfeld zu werden. In Büchel, Rheinland-Pfalz, lagern immer noch US-Atom-
waffen, und die Bundesregierung tut nichts, den 2010 einstimmig im Bundestag gefassten Beschluss
umzusetzen, dass die Bomben abgezogen werden sollen. Sie beteiligt sich an der Atomkriegsplanung
der NATO und militärische Eliten fordern gar eine deutsche Atombombe.*

Wir fordern die Verschrottung aller Atomwaffen!

Deutschland muss dem in der UNO beschlossenen Atomwaffenverbotsvertrag beitreten. Dazu muss die Bundesregierung die sogenannte nukleare Teilhabe aufkündigen. Die Bundeswehr muss die Übungen für den Einsatz der hier lagernden Atomwaffen unverzüglich einstellen. Vor allem die USA, aber auch Großbritannien und Israel sowie andere Länder setzen Drohnen in ihren Kriegen ein. Drohnenangriffe führen zu vielen zivilen Opfern. Weltweit wird an autonomen Waffen geforscht, die ohne menschliche Beteiligung das Töten noch effizienter machen sollen. Die Bundesregierung wird ebenfalls waffenfähige Drohnen für die Bundeswehr beschaffen und treibt die Entwicklung eigener europäischer Systeme voran. Die Bundeswehr unterhält eine Einheit für die Cyberkriegführung und entwickelt entsprechende Waffensysteme.

Wir fordern das Verbot von Killerrobotern!

Namhafte Vertreter der IT-Branche warnen international vor der Entwicklung autonomer Waffensysteme. Noch kann ein völliges Verbot solcher Waffen ein unkontrolliertes Wettrüsten in diesem Bereich und die daraus resultierenden unkalkulierbaren Folgen verhindern, so wie es mit der internationalen Ächtung von biologischen und chemischen Waffen gelang.

Die Militarisierung der Außenpolitik muss gestoppt werden. Nur dann lassen sich die globalen Probleme - Hunger, Armut, soziale Ungleichheit, Klimawandel und Umweltzerstörung - lösen und die aus ihnen resultierenden Folgen - wie jährlich drei Millionen verhungerte Kinder und die weltweit wachsenden Flüchtlingszahlen - vermeiden. Nur dann sind genügend Mittel vorhanden für eine Wende hin zu demokratischem Fortschritt. Als erster Schritt muss die Bedrohungspolitik gegenüber Russland und China beendet werden.

Wir fordern: Entspannungspolitik jetzt!

Dafür werden wir aktiv und beteiligen uns am Ostermarsch."

- 1 Der Landesparteitag möge diesen Beschluss des Bundesausschusses bekräftigen und sich dafür aus-
- 2 sprechen, dass alle Ebenen der Landespartei dieses Thema im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten
- 3 diskutieren und in die Öffentlichkeit tragen:

Beschluss des Bundesausschusses vom 10. März 2019

DIE LINKE verurteilt die imperialistische Einmischung in die Länder Lateinamerikas, wie sie gegenwärtig in Venezuela insbesondere durch die USA, aber auch durch Staaten der EU erfolgt. DIE LINKE fordert: Keine Militärintervention durch die USA und ihre Verbündeten! Nur durch einen Dialog kann eine friedliche politische Lösung für den Konflikt gefunden werden, ohne Einmischung von außen, sondern durch die Venezolanerinnen und Venezolaner selbst. DIE LINKE setzt sich für einen solchen friedlichen Prozess ein. Im Interesse der Bevölkerung Venezuelas muss die wirtschaftliche, soziale und politische Krise, in der sich Venezuela befindet, schnell beendet werden. Dafür müssen die Sanktionen aufgehoben werden. Wir rufen alle politischen Kräfte in Venezuela auf, den Weg der Verhandlungslösung einzuschlagen.

Das Völkerrecht muss bei allen internationalen Konflikten gewahrt und die Souveränität der Gesetzgebung des Landes beachtet werden.

DIE LINKE unterstützt fortschrittliche Bewegungen, Parteien und Regierungen in Lateinamerika in ihrem Recht, ihre Entwicklung selbst zu bestimmen. Sie unterstützt sie zudem in der Verteidigung der von ihnen erreichten sozialen Errungenschaften.

DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufhebung der US-Blockade gegen Kuba ein. Sie entwickelt zudem Aktivitäten, damit die exterritoriale Anwendung der US-Blockade in der EU beendet und der 2016 unterzeichnete Vertrag zwischen der EU und Kuba mit Leben erfüllt wird.

- 1 Der Landesparteitag unterstützt folgenden Antrag, der auf dem Bonner Parteitag an den Bundesausschuss überwiesen [, von diesem am 10. März 2019 behandelt und beschlossen wurden] und vom
- 2 Landesvorstand Hamburg unterstützt wurde:
- 3

P. 1. NEU

Für friedliche Beziehungen zu Russland – der Vergangenheit und der Zukunft wegen

Am 1. September 1939 begann Hitlerdeutschland den Zweiten Weltkrieg. Er kostete 27 Millionen Bürger der Sowjetunion das Leben. Die Menschen dieses Landes, darunter sehr viele Russen, trugen die Hauptlast bei der Zerschlagung der faschistischen Barbarei.

80 Jahre danach droht das atomare Inferno eines Dritten Weltkrieges. Die US-Regierung hat am 1. Februar 2019 offiziell den vorher bereits von Trump angekündigten Ausstieg aus dem INF-Vertrag verkündet. Die damit drohende Stationierung landgestützter atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa würde die Gefahr eines Atomkrieges auf unserem Kontinent aufgrund extrem verkürzter Vorwarnzeiten wesentlich erhöhen. Albert Einstein werden die Worte zugeschrieben: »Ich bin mir nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.«

Ein solches Inferno gilt es zu verhindern. Ohne ein friedliches Verhältnis zu Russland – dem die im Rahmen der NATO an dessen Grenzen stationierten Bundeswehrrkontingente ebenso entgegenstehen wie die Wirtschaftssanktionen und die vorherrschende Russophobie besonders in den Medien – kann der Friede in Europa und in der Welt auf Dauer nicht gesichert werden.

DIE LINKE setzt auf eine ehrliche Zusammenarbeit mit Russland. Sie stellt sich der Meinungsmanipulation entgegen und fordert:

1. Die Bundesregierung verlangt den Verbleib der USA im INF-Vertrag. Sie lehnt im gegebenen Fall die erneute Stationierung atomarer US-Mittelstreckenraketen auf deutschem und europäischem Boden ab und fordert den Abzug aller US-Atomwaffen aus der BRD, statt sie zu modernisieren.
2. Die Bundesregierung tritt für diplomatische Lösungen zur Beendigung des Syrienkrieges ein. Einen Einsatz der Bundeswehr in Syrien lehnt sie kategorisch ab. Deutschland setzt sich als Signatar- macht weiter für die Einhaltung und Umsetzung des Minsker Abkommens ein.
3. Als Mitglied der NATO, deren Auflösung DIE LINKE in ihrem Programm fordert, verlangt die BRD das Ende der Konfrontationspolitik gegen Russland. Die im Rahmen der NATO im Baltikum stationierten Bundeswehrrkontingente müssen sofort abgezogen werden. Das gleiche sollte, entsprechend der deutschen Verfassung, für den Rückzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen und für die Auflösung aller im Ausland befindlichen deutschen Militärstützpunkte gelten. Die NATO und ihre Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren nachweislich viermal so viele Manöver durchgeführt wie die Russische Föderation. Die Bundesregierung verlangt ein Ende aller NATO- /US-Militärmanöver in Ost- und Nordeuropa.
4. Der Militäretat der NATO-Staaten übersteigt den der Russischen Föderation um das Vierzehnfache. Anstatt den NATO-Aufrüstungsforderungen auf 2 Prozent des BIP zu folgen tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die Rüstungsausgaben um jährlich zehn Prozent gesenkt werden. Mit Russland werden Verhandlungen über gemeinsame Abrüstungsanstrengungen aufgenommen. Der an Russlands Grenzen errichtete sogenannte Raketenabwehrschirm muss verschwinden.
5. Abzulehnen ist ebenfalls eine von Präsident Macron – nicht zuletzt mit Verweis auf Russland – erneut ins Spiel gebrachte EU-Armee. Es ist skandalös, dass sich die Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament ebenfalls und mit Nachdruck für die Bildung einer EU- Armee ausgesprochen hat.

6. Die Sanktionen gegen Russland müssen sofort beendet werden und die Beziehungen zu Russland wieder auf gegenseitiger Achtung und souveräner Gleichheit beruhen.
7. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Aktionen und Initiativen, die einer Politik des Friedens und der Zusammenarbeit mit Russland dienen, was den Wünschen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung entspricht. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Städtepartner- schaften beider Länder, setzen sich für die Erleichterung des Reiseverkehrs ein und fördern den wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern.

- 1 Der Landesvorstand nimmt jeweils bereits frühzeitig die Neukonstituierung des Bundesparteitages, in
- 2 diesem Fall im kommenden Jahr, in den Blick und informiert die Mitgliedschaft des Landesverbandes
- 3 über zu besetzende Plätze in dessen Kommissionen und über die Kriterien für deren Besetzung.

Begründung:

Transparenz in den Handlungen ist ein hohes Gut. Darüber hinaus ermöglicht dieses Vorgehen eine Einbindung der Mitgliedschaft in die Entscheidung über die aus dem Hamburger Landesverband entsandten Kommissionsmitglieder, die Entsendung von Hamburger Mitgliedern in alle Kommissionen sowie eine Einbindung von interessierten Genossen aus dem Landesverband in die Arbeit der Bundesebene. Dies trägt zur Parteientwicklung bei.

- 1 Der Landesvorstand legt der Mitgliedschaft des Landesverbandes Hamburg jeweils spätestens zum
- 2 Ende eines Jahres, möglichst jedoch zur Herbstsitzung des Landesparteitages, eine umfassende Pla-
- 3 nung für das Folgejahr vor. Darin sind die Termine des Landesverbandes (Landesparteitage, Antrags-
- 4 fristen, Kampagnenphasen, Kandidaturfristen, Workshops, Wahlkampfphasen, Tagungen, etc.) sowie
- 5 die des Bundesverbandes aufzunehmen. Der Landesvorstand schreibt diese Planung mit weiteren,
- 6 sich nachträglich ergebenden, Terminen fort und setzt die Mitgliedschaft darüber jeweils frühzeitig in
- 7 Kenntnis.

Begründung:

Transparenz in den Handlungen ist ein hohes Gut. Darüber hinaus trägt dieses Vorgehen auch zur Planbarkeit bzw. Planungssicherheit auf allen Ebenen, also auch bei Delegierten oder sich zur Wahl stellenden und in den Bezirksverbänden bei. Zusätzlich kommen dann Parteitage auch nicht so überraschend, dass kein Tagungsort gefunden werden kann. Das wichtigste Argument für dieses Vorgehen ist jedoch, dass es zur Zielsetzung des Landesverbandes beiträgt, weil man sich bereits frühzeitig damit auseinandersetzen muss, was, also zum Beispiel welche Kampagne oder welche Listenaufstellung, wann, also zum Beispiel zu Jahresanfang oder im Herbst oder erst im Folgejahr, in Angriff genommen werden kann oder muss. Damit kann eine deutlich stärker auf die Inhalte der Politik der Partei fokussierte Arbeitsweise im Alltag erreicht werden.

- 1 Auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesausschusses vom 10. März 2019 zur Solidarität mit
- 2 Lateinamerika/Venezuela (überwiesen vom Bonner Bundesparteitag) organisiert der Landesverband
- 3 Mitte Mai als Teil des BV-/EU-Wahlkampfes eine Veranstaltung zum Thema "Das Ringen um Frieden,
- 4 soziale Gerechtigkeit und Souveränität in Lateinamerika - und hier" möglichst mit Hans Modrow (Spre-
- 5 cher des Ältestenrats der LINKEN) und ggf. weiteren.
- 6 Die Antragstellerin und andere Interessierte sind in die Veranstaltungsplanung einzubeziehen.

Begründung:

Bundesparteitag und Bundesausschuss haben aktuell deutlich gemacht: Die LINKE ist Teil einer weltweiten Bewegung für die Verwirklichung des Menschenrechts, das unteilbar ist, für alle gilt und nur weltweit gemeinsam verwirklicht werden kann. Dass alle Menschen, die für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde sich einsetzen (wollen), weltweit geeint sind, ist ein Faktum, das geeignet ist, dem Wahlkampf Schwung, Dimension und Wirkung zu verleihen.

Dokumentierter Beschluss des BA:

„Gegen die imperialistische Einmischung in die Länder Lateinamerikas DIE LINKE verurteilt die imperialistische Einmischung in die Länder Lateinamerikas, wie sie gegenwärtig in Venezuela insbesondere durch die USA, aber auch durch Staaten der EU erfolgt. DIE LINKE fordert: Keine Militärintervention durch die USA und ihre Verbündeten! Nur durch einen Dialog kann eine friedliche politische Lösung für den Konflikt gefunden werden, ohne Einmischung von außen, sondern durch die Venezolanerinnen und Venezolaner selbst. DIE LINKE setzt sich für einen solchen friedlichen Prozess ein. Im Interesse der Bevölkerung Venezuelas muss die wirtschaftliche, soziale und politische Krise, in der sich Venezuela befindet, schnell beendet werden. Dafür müssen die Sanktionen aufgehoben werden. Wir rufen alle politischen Kräfte in Venezuela auf, den Weg der Verhandlungslösung einzuschlagen. Das Völkerrecht muss bei allen internationalen Konflikten gewahrt und die Souveränität der Gesetzgebung des Landes beachtet werden. DIE LINKE unterstützt fortschrittliche Bewegungen, Parteien und Regierungen in Lateinamerika in ihrem Recht, ihre Entwicklung selbst zu bestimmen. Sie unterstützt sie zudem in der Verteidigung der von ihnen erreichten sozialen Errungenschaften. DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufhebung der US-Blockade gegen Kuba ein. Sie entwickelt zudem Aktivitäten, damit die exterritoriale Anwendung der US-Blockade in der EU beendet und der 2016 unterzeichnete Vertrag zwischen der EU und Kuba mit Leben erfüllt wird.“

- 1 Auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesausschusses der LINKEN vom 10. März 2019 zu Russland (überwiesen vom Bonner Bundesparteitag) organisiert der Landesverband als Teil des BV-/EU-
- 2 Wahlkampfes nach dem Ostermarsch eine Veranstaltung zu "Friedliche Beziehungen zu Russland - Ab-
- 3 rüstung und Entspannungspolitik" mit Wolfgang Gehrcke und anderen.
- 4
- 5 Die Antragstellerin und andere Interessierte sind in die Veranstaltungsplanung einzubeziehen.

Begründung:

Der Beschluss bildet eine hervorragende Grundlage für konkrete aufklärerische Veranstaltungen und andere Aktivitäten, um vermehrt mit Menschen in die Diskussion zu kommen und um zum gemeinsamen Engagement und zum Wählen zu ermuntern. So wirken wir positiv gegen mediale Hetze, Säbelrasseln und Vorurteile und für Geschichtsbewusstsein, Völkerverständigung und eine Kehrtwende hin zu einer zivilen, auf Diplomatie und Dialog ausgerichteten Außenpolitik – wie es eine Mehrheit der Bevölkerung seit Jahren fordert.

Anhang:

Beschluss des BA:

„Für friedliche Beziehungen zu Russland – der Vergangenheit und der Zukunft wegen

Am 1. September 1939 begann Hitlerdeutschland den Zweiten Weltkrieg. Er kostete 27 Millionen Bürger der Sowjetunion das Leben. Die Menschen dieses Landes, darunter sehr viele Russen, trugen die Hauptlast bei der Zerschlagung der faschistischen Barbarei. 80 Jahre danach droht das atomare Inferno eines Dritten Weltkrieges. Die US-Regierung hat am 1. Februar 2019 offiziell den vorher bereits von Trump angekündigten Ausstieg aus dem INF-Vertrag verkündet. Die damit drohende Stationierung landgestützter atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa würde die Gefahr eines Atomkrieges auf unserem Kontinent aufgrund extrem verkürzter Vorwarnzeiten wesentlich erhöhen. Albert Einstein werden die Worte zugeschrieben: »Ich bin mir nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.« Ein solches Inferno gilt es zu verhindern. Ohne ein friedliches Verhältnis zu Russland – dem die im Rahmen der NATO an dessen Grenzen stationierten Bundeswehrkontingente ebenso entgegenstehen wie die Wirtschaftssanktionen und die vorherrschende Russophobie besonders in den Medien – kann der Friede in Europa und in der Welt auf Dauer nicht gesichert werden.

DIE LINKE setzt auf eine ehrliche Zusammenarbeit mit Russland. Sie stellt sich der Meinungsmanipulation entgegen und fordert:

1. Die Bundesregierung verlangt den Verbleib der USA im INF-Vertrag. Sie lehnt im gegebenen Fall die erneute Stationierung atomarer US-Mittelstreckenraketen auf deutschem und europäischem Boden ab und fordert den Abzug aller US-Atomwaffen aus der BRD, statt sie zu modernisieren.
2. Die Bundesregierung tritt für diplomatische Lösungen zur Beendigung des Syrienkrieges ein. Einen Einsatz der Bundeswehr in Syrien lehnt sie kategorisch ab. Deutschland setzt sich als Signatarmacht weiter für die Einhaltung und Umsetzung des Minsker Abkommens ein.

3. Als Mitglied der NATO, deren Auflösung DIE LINKE in ihrem Programm fordert, verlangt die BRD das Ende der Konfrontationspolitik gegen Russland. Die im Rahmen der NATO im Baltikum stationierten Bundeswehrkontingente müssen sofort abgezogen werden. Das gleiche sollte, entsprechend der deutschen Verfassung, für den Rückzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen und für die Auflösung aller im Ausland befindlichen deutschen Militärstützpunkte gelten. Die NATO und

ihre Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren nachweislich viermal so viele Manöver durchgeführt wie die Russische Föderation. Die

Bundesregierung verlangt ein Ende aller NATO-/US-Militärmanöver in Ost- und Nordeuropa.

4. Der Militäretat der NATO-Staaten übersteigt den der Russischen Föderation um das Vierzehnfache. Anstatt den NATO-Aufrüstungsforderungen auf 2 Prozent des BIP zu folgen tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die Rüstungsausgaben um jährlich zehn Prozent gesenkt werden. Mit Russland werden Verhandlungen über gemeinsame Abrüstungsanstrengungen aufgenommen. Der an Russlands Grenzen errichtete sogenannte Raketenabwehrschirm muss verschwinden.

5. Abzulehnen ist ebenfalls eine von Präsident Macron – nicht zuletzt mit Verweis auf Russland – erneut ins Spiel gebrachte EU-Armee. Es ist skandalös, dass sich die Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament ebenfalls und mit Nachdruck für die Bildung einer EU-Armee ausgesprochen hat.

6. Die Sanktionen gegen Russland müssen sofort beendet werden und die Beziehungen zu Russland wieder auf gegenseitiger Achtung und souveräner Gleichheit beruhen.

7. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Aktionen und Initiativen, die einer Politik des Friedens und der Zusammenarbeit mit Russland dienen, was den Wünschen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung entspricht. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Städtepartnerschaften beider Länder, setzen sich für die Erleichterung des Reiseverkehrs ein und fördern den wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern.“

- 1 Auf der Grundlage des EU- und des Bezirksrahmenwahlprogramms lädt die Hamburger LINKE im April
- 2 oder Mai Aktive der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN ein, mit uns
- 3 eine Veranstaltung zu ihrer Initiative "Hamburg für das Atomwaffenverbot" durchzuführen.

Begründung:

Unsere Wahlprogramme und die Wahlkampfzeit bilden eine gute Grundlage und Gelegenheit, mit Bündnispartnern zusammen über die Gefahr der atomaren Aufrüstung aufzuklären und den Druck für Abschaffung aller Atomwaffen auf allen Ebenen zu steigern. Zahlreiche Städte und Parlamente weltweit schließen sich der Forderung nach Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags an, auch für Hamburg streben wir das an. Der Bundestag, der 2010 bereits den Abzug der Atomwaffen aus der BRD beschlossen hat, soll endlich seine eigenen Beschlüsse in die Wirklichkeit umsetzen.

Dokumentiert aus dem Rahmenwahlprogramm der LINKEN Hamburg zu den Bezirkswahlen und aus dem EU-Wahlprogramm der LINKEN:

„Die Bezirksfraktionen der LINKEN in Hamburg werden die von Friedensnobelpreisträger ICAN initiierte „Erklärung für Abgeordnete zur Unterstützung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags“ unterstützen und bringen in die jeweiligen Bezirksversammlungen parlamentarische Initiativen ein, die in Richtung Bürgerschaft und Bundesrat zielen, damit die Bundesrepublik dem UN-Vertrag zum Verbot der Atomwaffen beitrifft und die US-Atomwaffen von deutschem Boden abgezogen werden.“

(Hamburg – solidarische Stadt/Bezirksrahmenwahlprogramm)

„DIE LINKE fordert, dass die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag der UN unterzeichnet, der für den Abzug der US-Atomwaffen aus der BRD sorgt und die nukleare Teilhabe beendet mit dem Ziel einer atomwaffenfreien EU-Zone. Eine entsprechende parlamentarische Initiative wird eine der ersten Aktionen der LINKEN im EU-Parlament sein. Die EU-Abgeordneten der LINKEN werden die von ICAN initiierte „parlamentarische Erklärung“ (parliamentary pledge) unterschreiben.“

(Für ein solidarisches Europa... /Europa-Wahlprogramm)

- 1 Die **Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Strategietagung** wird für **Dienstag, den 23. April** um 19
- 2 Uhr in der Landesgeschäftsstelle einberufen. Die Bezirke und Zusammenschlüsse sind aufgefordert,
- 3 zeitnah ihre VertreterInnen für die AG zu bestimmen, damit sie an diesem Termin teilnehmen können.

Begründung:

Der Landesparteitag hat auf seiner Tagung am 20.10.2018 auf Antrag des Bezirksverbands Mitte die Organisation und Durchführung einer Strategie-Tagung der Hamburger LINKEN bis Februar 2019 beschlossen.

Außer einem Termin im „Politischen Kalender“ für diese Tagung (22.6.2019) ist der Landesvorstand innerhalb von fünf Monaten nicht tätig geworden, um den LPT-Beschluss umzusetzen. Daher möge hiermit ein Termin dafür festgelegt werden, um das Zustandekommen der Vorbereitungsgruppe zu ermöglichen.

Dokumentierter Beschluss des Landesparteitages vom Oktober 2018:

„Für eine Strategie-Tagung der Hamburger LINKEN 2018/19

Arbeitstitel: Neoliberalismus in der Krise – was soll danach kommen?

1.) Zum Hintergrund

Vor uns liegt eine intensive politische Phase für unsere Partei DIE LINKE in Hamburg: Haushaltsberatungen in der Bürgerschaft, Wahlen zum Europaparlament und den Bezirksversammlungen 2019 sowie Bürgerschaftswahlen 2020. In mehreren Bezirken und auf Landesebene wächst daher und vor dem Hintergrund der Polarisierung in der immer tieferen Krise des Kapitalismus das Bedürfnis nach der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie. Kaum ein Ereignis macht deutlich, wie „zu Tode“ gesiegt und unmenschlich die neoliberale Austeritätspolitik ist, wie der folgenreiche Zusammenbruch der Brücke in Genua. Ein grundlegender Politikwechsel ist dringender denn je. Daher müssen wir unsere Anstrengungen intensivieren, das heißt vor allem: gemeinsam fundieren und kritischer werden.

Wie erweitern wir unsere Wirksamkeit gegen rechts?

Wie erreichen wir ein Verbot der Rüstungsexporte aus dem Hafen und die Beteiligung der Bundesrepublik am internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen?

Wie beenden wir die Schuldenbremse und erreichen Investitionen in Infrastruktur, Hochschulen, Kultur, Bildung, Sport etc.?

Wie konkretisieren wir dafür die Beschlüsse des Landes- und des Bundesparteitags?

Wie schaffen wir bezirkeübergreifend gemeinsame Positionen im Wahlkampf?

Wie bauen wir unsere Zusammenarbeit in Bündnissen aus und wie bringen wir die Bewegungen zueinander?

2.) Für eine demokratisch organisierte Tagung

Der Landesparteitag beauftragt hiermit den Landesvorstand, unter Beteiligung von Vertreter:innen aus den Bezirken und Zusammenschlüssen eine entsprechende Strategie-Tagung bis Februar 2019 zu organisieren. Bei der Tagung selbst sollen auch Vertreter:innen der außerparlamentarischen Bewegung, der Zusammenschlüsse, der Fraktionen und Vorstände beteiligt und insbesondere strittige Positionen diskutiert werden, damit eine gute Positionierung für die Gesamtpartei entwickelt werden kann. Als Vorbild kann die Podiumsdiskussion beim Tag der Zusammenschlüsse dienen: Vertreter:innen der

verschiedenen Strömungen diskutieren gezielte Fragen zu aktuell relevanten Herausforderungen, zu denen in der Partei unterschiedliche Positionen existieren.

3.) Struktur der Tagung / Zu bearbeitende Themenfelder und Fragen

Arbeitstitel und Einleitungsvortrag: DIE LINKE in der Oppositionsverantwortung

-Neoliberalismus in der Krise, was soll danach kommen?

1. Auskömmliche Finanzierung sozialer Einrichtungen

- Wie überwinden wir die Schuldenbremse?

2. Beendigung des Geschäfts mit dem Tod

- Wie stoppen wir die Rüstungsexporte?

3. Solidarität schafft Hoffnung

- Wie kommen wir in die Offensive gegen Rechts?

4. In Zeiten von Prekarisierung, Erwerbslosigkeit und fortschreitender Digitalisierung

- Wie schaffen wir kürzere Arbeitszeiten bei vollem Lohn- und Personalausgleich, Tariflöhne, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und den Ausbau betrieblicher Mitbestimmung?

5. Hartz IV muss weg - Asylrecht umfassend wiederherstellen

- Wie schaffen wir gleiche soziale Rechte für alle Menschen?

6. Mitglieder-, Programm- und lernende Partei

- Wie muss sich DIE LINKE verändern, um die Welt zu verändern?“

- 1 Die LINKE Hamburg unterstützt die Volksinitiative „Soziale Wohlfühlentwicklung, jetzt: demokratisch, zivil,
- 2 für Alle – DIE ‚SCHULDENBREMSE‘ STREICHEN!“ zur Streichung der Schuldenbremse aus der Hambur-
- 3 gischen Landesverfassung.

Begründung:

Die Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“ zielt auf das Ende der Politik mit der Schuldenbremse und damit auf eine soziale Politikwende. Grundlage der Kampagne ist das „Hamburger Manifest gegen Austerität“¹, welches von verschiedenen studentischen, gewerkschaftlichen, parteipolitischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird² und in mehreren Sprachen vorliegt.

Zahlreiche soziale Bewegungen zielen auf eine progressive Veränderung der Gesellschaft. In den zurückliegenden Wochen gingen tausende Kolleg*innen in den Warnstreik für eine Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst und zigtausende Schüler*innen im Rahmen „Fridays for Future!“ auf die Straße für eine nachhaltige und solidarische Klimapolitik. Um uns kleinzuhalten, die berechtigten Ansprüche der Bevölkerung zu schmälern und uns gegeneinander auszuspielen, wird immer wieder die „schwarze Null“ ins Feld geführt. Das schadet allen und nützt nur den Reichen und den Rechten. Deswegen will die Kampagne eine neue Qualität der Solidarität in den sozialen Auseinandersetzungen mit hervorbringen. In Hamburg haben wir die Gelegenheit, mit international beispielgebender Bedeutung die Austeritätspolitik zu beenden. Die Stadt ist reich an Möglichkeiten menschlicher Entfaltung, industrieller Produktion, weltweitem Handel, ausgebauter Infrastruktur kultureller und sozialer Einrichtung und auch an (privatem) Vermögen.

Mit der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität!“ wollen wir die Schuldenbremse aus Verfassungen, Gesetzen und Regelungen sowie allen Köpfen streichen. Dafür ist im Rahmen der Kampagne schon einiges unternommen: Eine Broschüre mit ausführlicher historischer, sozialer, ökonomischer und demokratischer Begründung, warum die Austerität von uns beenden werden muss und kann³, die stadtweite Konferenz „Für ein solidarisches Hamburg – Schluss mit der Schuldenbremse“, auf der im November 2018 über 100 Aktive diskutiert haben⁴ sowie das alle zwei Wochen stattfindende „Kino gegen Austerität“, bei dem gesellschaftskritische Spiel- und Dokumentarfilme geschaut und diskutiert werden⁵.

Die nächste Stufe der Kampagnenaktivität ist der Start einer Volksinitiative zur Streichung der Schuldenbremse aus der Hamburgischen Landesverfassung in diesem Frühjahr. Damit können wir mit zahlreichen Mitbürger*innen über die Kritik und die Alternativen zur Schuldenbremse in die Diskussion kommen. Wir wollen die Ablehnung der Schuldenbremse vertiefen, das Bewusstsein für die Möglichkeit einer sozialen Politikwende stärken und dafür Mitstreiter*innen gewinnen. Daher korrespondiert die Volksinitiative auch positiv mit anderen politischen Aktivitäten, die etwa auf eine Verbesserung der Versorgung mit Wohnungen oder auf eine soziale Wende im Gesundheitsbereich zielen.

Die LINKEN ist die einzige Partei, die gegen die Schuldenbremse kämpft. So wie wir es mehrmals beschlossen haben:

1 <http://schluss-mit-austeritaet.de/>

2 <http://schluss-mit-austeritaet.de/unterstuetzerinnen>

3 <http://schluss-mit-austeritaet.de/broschuere>

4 <http://schluss-mit-austeritaet.de/stadtweite-konferenz>

5 <http://schluss-mit-austeritaet.de/film-seminar-gegen-austeritaet>

„Die Schuldenbremse mit Verfassungsrang, die allein von der LINKEN in der Hamburgischen Bürgerschaft abgelehnt wird, soll [...] die unsoziale und zerstörerische Kürzungspolitik legitimieren. Zugleich soll sie verschleiern, dass die vermeintliche ‚Schuldenkrise‘ der öffentlichen Haushalte eine hausgemachte Einnahmenkrise durch die Steuergeschenke an Reiche, Superreiche, Konzerne und Banken ist. Deswegen fordern wir, sie wieder aus der Hamburger Verfassung zu streichen und stattdessen auf allen Ebenen für mehr Einnahmen zu sorgen.“

(Wahlprogramm zur Bürgerschaftswahl am 15.2.2015 der LINKEN Hamburg)⁶

„Die LINKE wird sich auf Landes- sowie Bundesebene dafür einsetzen, dass die sogenannte Schuldenbremse sowohl im praktischen staatlichen Handeln überschritten wird als auch aus den Länderverfassungen und aus dem Grundgesetz gestrichen wird. Die LINKE wird sich dafür an entsprechenden außerparlamentarischen Initiativen beteiligen und parlamentarische Vorstöße unternehmen.“

(Beschluss des Parteivorstands „Die Schuldenbremse muss weg!“ vom 28. und 29.10.2018)⁷

„[W]ir kämpfen für radikale Umverteilung von oben nach unten und die Abschaffung der Schuldenbremse.“

(Rahmenprogramm zum Bezirkswahlkampf 2019 ‚Hamburg – Solidarische Stadt‘)⁸

Dokumentiert: Text auf der Unterschriftenliste der Volksinitiative

Soziale Wohlfahrt, jetzt: demokratisch, zivil, für Alle –
 DIE „SCHULDENBREMSE“ STREICHEN!

Ein besseres Leben für Alle ist möglich. Dafür sind dringend nötig: massive staatliche Investitionen in Bildung, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Wohnen, Energie und Infrastruktur, würdige Arbeitsverhältnisse, die Regulierung der Finanzwirtschaft und Umverteilung von Oben nach Unten für eine lebendige demokratische Gesellschaftsentwicklung zum Wohle Aller, international solidarisches und nachhaltiges Wirtschaften und einen kulturell erfreulicheren Alltag.

Die Schuldenbremse verbietet dem Staat jedoch, bedarfsorientiert für sinnvolle Ausgaben Kredite aufzunehmen. Sie wurde 2012 in die Hamburger Verfassung geschrieben – wirksam ab 2020, aber durch eine Übergangsregelung zur Ausgabenkürzung bereits seit 2013.

Durch sie werden die Folgen der sog. Finanzkrise der Bevölkerung aufgebürdet, indem weniger Mittel für soziale Ausgaben zur Verfügung stehen. So wird die soziale Ungleichheit weiter verschärft, die demokratische Partizipation beschnitten, die öffentliche Infrastruktur (Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales) in ihrer Substanz gefährdet, die konkurrenzhaft unproduktive Rangelei um künstlich verknappte Mittel gesteigert und damit die internationalen Beziehungen erheblich belastet. Gleichzeitig wird die unregulierte Bankenmacht weitgehend unangestastet gelassen.

⁶ https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2015/08/DIE_LINKE_Hamburg_Wahlprogramm_2015.pdf

⁷ <https://www.die-linke.de/partei/parteistruktur/parteivorstand/2016-2018/beschluesse/detail/news/die-schuldenbremse-muss-weg/>

⁸ http://www.die-linke-hamburg.de/uploads/media/beschl01b_181020.pdf

Wir, Hamburgerinnen und Hamburger aus aller Welt, sagen deshalb: Schluss mit dieser Zerstörung! Streichen wir die Schuldenbremse aus der Hamburger Verfassung. Für eine dauerhafte soziale Wohlfühlentwicklung, für eine menschenwürdige Zukunft, jetzt!

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift trete ich ein für die Möglichkeit einer bedarfsgemäßen Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Soziales, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Kultur, und Infrastruktur und die Aufhebung der „Schuldenbremse“ zu diesem Zweck.

Ich unterstütze die Volksinitiative zur Aufhebung des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, durch welches die Regelungen zur Schuldenbremse in diese Verfassung geschrieben wurden bzw. werden sollen.

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den vollständigen Wortlaut der angestrebten Gesetzesvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Profite pflegen keine Menschen – Pflegenotstand im Krankenhaus beenden!

Eine gute und menschenwürdige Gesundheitsversorgung ist für alle ein Menschenrecht, unabhängig von Einkommen oder Versicherungsstatus. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen von Patient*innen und Beschäftigten und nicht an den Profit-Interessen von Konzernen.

Als Teil der Daseinsvorsorge gehört sie in die öffentliche Hand und dem Gewinnstreben von privaten Konzernen entzogen. Mit der Gesundheitsversorgung von Menschen Gewinn zu machen, gehört verboten!!!

DIE LINKE in Hamburg ist und bleibt Teil des „Hamburger Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus“, das im letzten Jahr eine Volksinitiative gestartet hat, um in Hamburg eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen. Knapp 30 000 Hamburger*innen haben innerhalb von nur drei Wochen dafür unterschrieben.

Der Hamburger Senat verweigerte jedoch Verhandlungen mit der Volksinitiative, stattdessen reichten sie Klage beim Hamburgischen Landesverfassungsgericht ein, um die Volksinitiative für unzulässig erklären zu lassen. Hier offenbart sich ein mangelndes Demokratieverständnis des Senats: Statt nach Möglichkeiten zu suchen, den Willen der Hamburger*innen umzusetzen, werden Gründe gefunden, Volksbegehren zu verhindern und auszuhebeln.

Die Hamburger LINKE setzt sich weiter auf allen Ebenen für eine gesetzliche, bedarfsgerechte Personalbemessung im Krankenhaus ein.

Wir fordern:

- Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung in den Hamburger Krankenhäusern, die sich an den Bedarfen von Patient*innen und Beschäftigten orientiert
- Bedarfsgerechte Personalschlüssel in der Reinigung
- Für jede Gebärende eine Hebamme
- die Abschaffung des Fallpauschalensystems (DRG-System) und Gewinnverbot für Krankenhäuser. Stattdessen Einführung einer gemeinwohlorientierten Gesundheitsversorgung nach dem Selbstkostendeckungsprinzip, so dass Krankenhäuser nicht weiter dazu dienen Profite zu erwirtschaften.
- Wirksame Kontrollen und Transparenz im Krankenhaus – Menschenwürde, Patientensicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen für Beschäftigte sind keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse!
- Gesundheitsversorgung ist ein Teil der Daseinsvorsorge und deshalb gehören die Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand (Rekommunalisierung)
- Pflegekräfte müssen besser bezahlt werden und die Vollzeit-Arbeit muss sofort auf 30 Stunden reduziert werden.

Folgende praktische Hinweise:

Absage: Falls ihr als gewählte/r Hauptdelegierte/r nicht an dem Landesparteitag teilnehmen könnt, müsst ihr den Vorstand des Bezirksverbandes bzw. des Zusammenschlusses, der euch delegiert hat, informieren, damit die den entsprechenden Ersatzdelegierten einladen können. Der Vorstand informiert dann die Landesgeschäftsstelle, damit eure Absage auch bei der Mandatsprüfung bekannt ist.

Versammlungsort des Landesparteitages ist der Große Saal des Bürgerhauses in Hamburg-Wilhelmsburg (Mengestraße 20,).

Der Sitzungsort ist mit **ÖPNV** über die Linie S3 / S31 bis S-Bahnhof Wilhelmsburg und von dort entweder über einen zehnminütigen Fußmarsch oder mit dem Metrobus <13> (Richtung Veddel) oder dem Bus <154> (Richtung Kornweide, Kattwykdamm), jeweils 3 Stationen bis Wilhelmsburg Rathaus zu erreichen...

Schienenersatzverkehr Hammerbrook – Wilhelmsburg 6. - 7. April

https://www.s-bahn-hamburg.de/s_hamburg/view/mdb/s_hamburg/aktuell/2019/vorankn diger/mdb_289723_3_3-monats-vorschau_bauarbeiten_neu.pdf

Die Fahrzeit mit ÖPNV dürfte sich um ca. 20 Min. aus Richtung Hamburg-Innenstadt verlängern. Alternativ gibt es noch aus Richtung Innenstadt die **Schnellbuslinie 34 (zuschlagpflichtig!)**. Hält direkt vorm Bürgerhaus.

Weitere Infos auch auf der Homepage des Bürgerhaus Wilhelmsburg:

<http://buewi.de/kontakt>

Die Delegierten aus den Bezirksverbänden können von Ihrem/Ihrer Bezirksschatzmeister/in einen Zuschuss für Fahrgeld bekommen, wenn sie über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen.

Verpflegung:

Während des Parteitages werdet ihr wie üblich mit Wasser und Kaffee versorgt. Softdrinks, Säfte etc. können in dem Restaurant des Haus-Caterers erworben werden.

Als Mittagessen in der Mittagspause ist eine vegetarische Linsensuppe mit Brotbeilage vorgesehen. Für diejenigen, die an diesem Tag nicht auf Fleisch verzichten mögen / können, gibt es eine separate Wurstbeilage.